


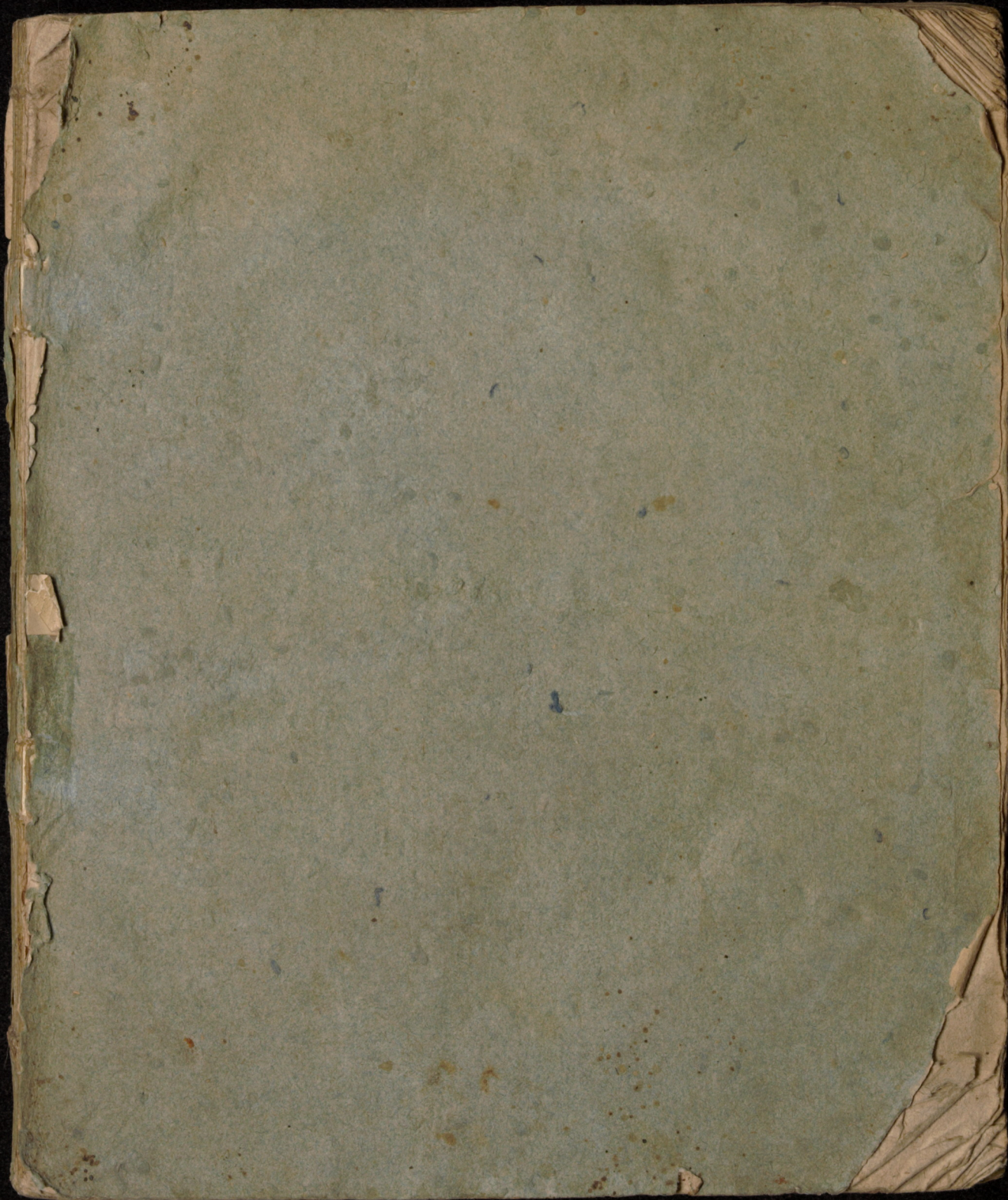
**Umständliche Und Wahrhaftige Nachrichten/ Von denen Saltzburgischen Emigranten : Was dieselben vor Leute sind: Wie und warum sie genöthiget worden ihr Vaterland, und alle das Jhrige zu verlassen: Wie man mit ihnen vor und bey der Austreibung verfahren: Was sie vor Gefahr und Ungemach bisher ausgestanden, und noch ausstehen müssen: Wie sie sich gegen ihre Feinde verhalten: Und wie sie bey allen ihrem Elende dennoch freudig, gutes Muths und getrost sind : Mit Einer Neuen Vorrede, Von dem Anfang und Fortgang Des Saltzburgischen Reformations-Wesens, Von Lutheri Zeiten an, bis hieher**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1732

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1670757137>

Druck Freier  Zugang





~~2023~~  
5619

Dg

Alte Schulenburg Hameln d. 10 Oct 1764.

LBN 0268



Umständliche  
Und  
Wahrhaftige Nachrichten/  
Von denen  
Salzburgischen  
Emigranten,

Was dieselben vor Leute sind:  
Wie und warum sie genöthiget worden ihr Va-  
terland, und alle das Ihrige zu verlassen: Wie man mit ih-  
nen vor und bey der Austreibung verfahren: Was sie vor Gefahr  
und Ungemach bisher ausgestanden, und noch ausstehen müssen:  
Wie sie sich gegen ihre Feinde verhalten: Und wie sie bey  
allen ihrem Elende dennoch freudig, / gutes  
Muths und getrost sind.

Mit  
Einer Speuen Vorrede,

Von dem  
Anfang und Fortgang

Des  
Salzburgischen Reformation - Wesens/  
Von LUTHERI Zeiten an, bis hieher.

---

Nach dem Berlinischen Exemplar gedruckt, und mit verschiedenen  
Urkunden vermehret. 1732.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header.

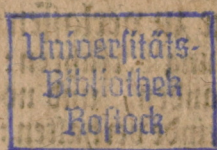
Second line of handwritten text.

Third line of handwritten text.



Large, stylized handwritten text, possibly a decorative element or a specific title.

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or a formal document. A blue rectangular stamp is overlaid on this section.



Handwritten text at the bottom of the main body.

Handwritten text below the main body.

Handwritten text at the bottom of the page.

Final line of handwritten text at the bottom of the page.



## Vorrede.

S. I.

**S** ist nichts gewissers, als daß das Licht derer Evangelischen Wahrheiten, welches der Seel. Lutherus zuerst wieder unter dem Scheffel hervorgezogen, und zum öffentlichen Gebrauch auf den Leuchter dahin gestellet, mit seiner Klarheit flugs anfänglich auch bis in das Erz-Bischoffthum Salzburg durchgedrungen. Denn erstlich hat der Paulus Speratus, der anfänglich Dom-Prediger zu Salzburg gewesen, und sich hernach zu denen Evangelischen gewendet, schon A. C. 1524. denen frommen Christen zu Salzburg und Würzburg ein Buch dediciret, wie man Diener der Kirchen wehlen und einsetzen solle, welches der Seelige Lutherus verfertiget, und er auf dessen Anrathen aus dem Lateinischen in die Teutsche

Sprache übersezet hatte, in welcher es noch ist, Tom. 2. Altenb. p. 499. seq. zu lesen ist. Hernach so hat ein gewisser frommer Salzburger, Martin Lodinger, der auch mit dem Seel. Luthero correspondiret, kurz vor seinem Tode, zwey Trost-Schriften an seine verfolgte Brüder und Landes-Leute A. C. 1559. durch öffentlichen Druck gemein gemacht, darinnen er unter andern mit berichtet, wie das Evangelium an verschiedenen Orten des Erz-Stiftes einen Eingang gefunden, und was man vor Mittel zur Hand genommen den Lauff desselbigen zu hindern. Und endlich so beziehen sich die A. C. 1685. verjagten Salzburger, in einem an Dero Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen damahls übergebenen unterthänigen Memorial, hierauf ausdrücklich, daß ihre Eltern und Vorfahren von weit mehr denn vor undencklichen Zeiten, und bald nach Lutheri heylsamer Reformation, das Licht des Heil. Evangelii durch Gottes Gnade überkommen, selbiges erhalten, und conniventia & tolerantia der jederweiligen Herrschafft, privato quodammodo exercitio, mit Lesung derer Heil. Schriften, und anderer Geislichen Bücher, bis auf sich deriviret und fortgepflanzet. Conf. Tefferecker Thal Kirche p. 17.

## §. II.

In diesem Zustande haben sich diese Salzburgischen **Ni-**  
**codemiten** befunden, von der Reformation-Zeit an bis auf das Jahr Christi 1682. da sich ihr Schicksaal geändert. Denn wie die vorgedachten Exulanten in dem ist angeführten Memorial p. 12. berichten, so hat man damahls angefangen eine in Glaubens-Sachen zuvor nie ge-  
brauchte

brauchte Schärfe auf eine sothane Art wider sie vorzunehmen, daß nicht allein auf ihre Bücher genaue Erforsch- und Hauffsuchung, sondern auch des Glaubens halber allerhand ernstliche Befehle dahin beschehen, daß sie bey angedroheter, auch folgend bey unterschiedlichen abgenommenen Geld-Straffen, und andern schweren comminationen, ja auch einen leiblichen End auf das Evangelium Johannis zu schweren, bey denen Päßtlichen Messen, Processionen, Wallfahrten, sich einfänden, den Römischen Pabst in Geistlichen und Weltlichen Sachen vor das höchste Haupt erkennen, seine Gebote und Verbothe vor Göttlich halten, die Kirchen-Gesetze auf Päßtliche Weise beobachten, ein Fege-Feuer, die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes, ders Anrufung, wie auch der Heiligen Hülffe Beystand und Trost, in leiblichen und geistlichen Nöthen, auch andere solche Menschen-Lehren glauben und dabey leben und sterben sollten.

## §. III.

Und hierdurch sind sie genöthiget ausser ihren Vaterland-  
 liche guten Rath und Trost zu suchen. Gestalt denn  
 sonderlich zweye von ihnen, nach eingenommenen Bericht,  
 was der allgemeine Reichs-Friedens-Schluß in dergleichen  
 Fällen disponire, sich A. C. 1684. in dem Monat April und  
 Majo nach Regensburg begeben, und allda dem Churfürstl.  
 Sächsischen Gesandten, Herrn Anton Schotten, mit vie-  
 ler Behmuth ihr Leyd geklaget, und von demselben gute  
 Bertröstung überkommen. Und von der Zeit an haben  
 die Hochansehnlichen Evangelischen Stände angefangen die



Salzburgischen Bedrängungen mit aufmercksameren Augen anzusehen. Ihre Durchlauchtigkeit der Churfürst von Brandenburg liessen desfalls 1684. den 12. Febr. ein Schreiben an Dero Hochfürstl. Gnaden zu Salzburg abgehen, welches Dieselben eodem Anno den 14. Aprilis beantworteten. Die sämtlichen Evangelischen Herren Stände übergaben A. C. 1685. den 9. Julii ein Intercessional-Schreiben an des Herrn Erz-Bischoffen zu Salzburg Fürstl. Gnaden, und den nachfolgenden 12. Julii eben dergleichen an Dero Römische Kayserl. Majestät, und empfangen von dem Erz-Bischoff Maximilian Gandolf, im September eine Antwort. Hierauf wurde der Schrift-Wechsel immer weiter fortgesetzt, bis auf 1688. Es wurde aber an Evangelischer Seiten nichts mehr erhalten, als daß man 429. Personen nach und nach das *flexibile beneficium emigrandi* zustunde, welche aber doch zu Kinder, nebst dem mehresten Theil ihres Vermögens, so sich auf die 60000. Gulden belauffen, zurück lassen müssen.

§. IV.

Diese Leute haben sich damahls in dem Württembergischen, Esslingischen, Augsburgischen, Memmingischen, Nürnbergischen &c. niedergelassen. Und einige von ihnen A. C. 1688. den 6. Octobr. zu Regensburg unter andern Gerichtlich ausgesaget, daß in Binkler-Lande und Zühlers-Thal, so im Salzburg- und Tyrolischen, im Dobler und Braunecker-Gerichte, noch eine grosse Menge solcher Christl. Leute vorhanden, und sonst auch noch hin und wieder an vielen Orten, welche unter andern Pöblich-Gesinneten heimlich

lich lebeten, und groß Verlangen hätten sich hinweg zu begeben, wenn sie nur ihre Güther ungehindert verkauffen, und sonderlich die Kinder heraus bringen könnten, worauf man aber starck vigilirete. Und ungeachtet man dazumahl wol nicht vermuthet, daß die Zahl solcher Stillen im Lande sich so hoch belauffen sollte, so hat sichs doch Zeithero geäußert, daß das angegebene nicht ohne Grund gewesen, indem sich eben die Tragoëdie wieder von neuen angesponnen, die vor 50. Jahren so grosse Aufmerksamkeit bey denen Gesamten Reichs-Ständen erregt hat. Die Veranlassung dazu haben gegeben einige einzelne Persohnen, die vor einigen Jahren sich zu der Evangelischen Religion bekant, und das beneficium emigrandi erlanget, aber doch mit Zurücklassung ihrer Kinder und des Vermögens, und wenn man vor ihrer Bekantniß Evangelische Bücher bey ihnen gefunden, nach ausgestandener Gefängniß, Geld-Straffen, Gerichts-Kosten &c. Und an statt daß dieses andern zur Warnung hätte dienen sollen, ist es vielmehr ein Del gewesen dadurch das Feuer um so vielmehr ist vergrößert worden. Inmassen denn in dem nächst abgewichenen Jahr, kurz nach Ostern, nicht mehr einzelne Persohnen, sondern ganze Dörffer, Gemeinen, Pflege-Amts-Bezirkken, und folglich viele 1000. Seelen auf einmahl, die im Herzen gehegte Evangelische Religion freymüthig offenbahret, und wenn sie die Übung derselben im Lande nicht erhalten können, auf das beneficium emigrationis provociret haben.

S. V.  
**S**ind von der Zeit an sind fast alle Zeitungen mit Nachrichten von dieser neuen Bewegung erfüllet gewesen, und es ist dieselbe als eine mit von denen grösssten Geschäften angesehen, die auf dem Reichs-Tage zu Regensburg verhandelt worden. Es sind doch aber die Erzehlungen so variabel gewesen, daß man nicht gewußt, was man davon glauben oder nicht glauben sollte, biß endlich vor kurzer Zeit einige Relationes davon gedrucket, die uns von der Beschaffenheit dieser armen und bedrängten Leute einen gründlichen und deutlichen Begriff zu machen fähig sind. Und da auch nachfolgende Schrift von denen Salzburgischen Emigranten mit dahin gehöret, so haben wir vermeynet dem Publico einen Dienst zu bezeigen, wenn wir dieselbe, unter der Begleitung dieser kurzen Vortrede, von dem Anfang und Fortgang des Salzburgischen Reformation-Besens, davon bis dahero noch niemand gehandelt, wieder von neuen publicireten, zumahl da die Exemplaria davon so gar sparsam zu haben sind. Der HERR, der lebendige und sehende GOTT, der gebe, daß sein Wort lauffe und wachse, und mit aller Freudigkeit gepredigt, und angenommen, und darnach gelebet, und dergestalt das Reich Jesu Christi ausbreitet, und des Satans Reich immer mehr und mehr verstöhret werde.  
 Amen.



Der



**S**Er Weisheit Gottes hat es gefallen in unsern Tagen der ganzen Welt ein Licht anzuzünden, welches allen Menschen Sonnenklar in die Augen fallen muß. Dann wem ist wol unbekandt, was in diesen Tagen geschehen ist? Eine Zahl von Ein und zwanzig Tausend und mehr Seelen in einem einzigen kleinen Lande, in dem Erz-Bischoffthum Salzburg meyne ich, bekennet sich nicht nur öffentlich zu der Evangelischen Religion, sondern verlässet auch, einzig und allein um des Nahmens Christi und des heiligen Evangelii willen, und aus keiner andern Ursache, Haus, Hof, Acker, Vieh, Geld, Vaterland, und alles, was sie von irdischen Gemächlichkeiten besizet. Ein offenbahres Merckmahl, daß der Geist Gottes auf ihnen ruhet, und sein Werk in ihnen hat! Leute, die ihrer Art nach, in dem schönsten Wohlstande und besten Einrichtung stehen: Menschen, die ihres Beginmens wegen auf das grausamste verfolget werden: Seelen, die nichts als die grössste Gefahr, Noht und Elend vor sich sehen, bleiben dennoch bey der erkandten Wahrheit mit solcher Treue, Standhaftigkeit und Freudigkeit, daß es nicht ohne Bewegung anzuhören und anzusehen ist. Was vor Vortheil sehen doch diese arme Leute vor sich, da sie bey ihrem Vorhaben bleiben? Haben sie Ehre, Ansehen, Gemächlichkeit und zeitliche Glückseligkeit zum Endzweck ihres Unternehmens? Man würde sich sehr vergchen, wenn man so von ihnen urtheilen wolte. Hätten sie von dem einmahl mit Gott gefassten Entschluß abstehen, der eingesehenen Wahrheit des H. Evangelii widersprechen, und ihr abgelegtes Bekänntniß wiederruffen wollen: so hätte es ihnen in ihrem Vaterlande an Gemächlichkeit, Gütern, Ehre, Ansehen

B

hen

hen und zeitlicher Glückseligkeit nicht fehlen können. Nun aber warten Bande, Trübsahl, Gefahr, Armuth, Jammer, Noth, Elend und Blöße auf sie. Man drücket, man quälet, man verfolget sie, man leget ihnen Leben und Tod vor, mit einem Worte: man gehet alle Proben mit ihnen durch, um sie wieder auf andere Gedanken zu bringen: aber alles vergebens! Man schonet weder Alten noch Jungen, weder Schwangern noch Säuglingen: Man vertreibt sie vom Land und Leuten: man jaget sie gleichsam nackt und bloß in dem strengesten Winter und empfindlichsten Kälte fort: man gibt ihnen von ihren vielen Gütern nicht das geringste mit: man läßet ihnen nicht einmahl Zeit ihre Kleider zu holen, um sich vor der Kälte zu verwahren. Grausames Verfahren! kläglicher Zustand! grosser Jammer! Und sehet die Geduld und Beständigkeit dieser Leute. Sie vergreifen sich deswegen an ihren Feinden weder mit Worten noch mit Wercken: sie ertragen alles mit der größesten Gelassenheit: sie gehen mit der größten Freudigkeit davon, und sehen alle das Fhrige mit den Rücken an, ohne zu wissen, wo sie ihren Aufenthalt und Unterhalt finden werden. Lauter Zeichen, daß die Kraft Christi in diesen gut-gesinneten Leuten wohne! Eine Sache, die allen Menschen, denen es nur zu Ohren kommt, nothwendig in die Augen leuchten muß! Der Herr, der dieses Licht nicht ohne heilige Ursachen angezündet, gebe doch, daß alle Menschen darauff mercken! denen, die noch in der Finsterniß stecken, müsse dieses ein Licht seyn, dadurch sie zur Erkenntniß ihrer Blindheit gefangen, und zum Nachdenken bewogen werden. Denen aber, die bereits das helle Licht des Evangelii haben, müsse dieses theils zur Beschämung, theils zur Ermunterung dienen. Zur Beschämung, daß sie das Wort Gottes nicht achten, die ihnen von Gott verliehene Gnade sich nicht besser zu Nuße machen, und dieselbe vielmehr auf Muthwillen ziehen. Zur Ermunterung aber, daß sie durch dieses nachdrückliche Exempel einmahl anfangen recht in sich zu gehen, die Gnade und Glückseligkeit, die ihnen Gott vor tausend andern verliehen, recht erkennen, und sich zu einer recht herzlichen Dankbarkeit gegen Gott in der That und Wahrheit bequemen. Es ist dis  
eine

eine Sache, welche verdienet, daß sie jedermann bekandt gemacht werde. Daher hat man die erst kürzlich wieder erhaltene und wahre Nachrichten von diesen armen Leuten, durch gegenwärtige Blätter der Welt vor Augen legen wollen. Die Wahrheit dieser Sache gründet sich theils auf die Gerichtlichen Aussagen, die diese Leute zu Memmingen auf dem Raht-Hause an Eydes-statt aussagen müssen: theils auf die Berichte, welche an unsern Hof von den dort sich aufhaltenden Herren Ministris abgestattet worden.

Was nun die Art und Beschaffenheit dieser Leute anlanget, so sind sie von Natur hart und robust, verrichten die schwereste Arbeit, thun alles willig und gern, und sind rechte Feinde des Müßiggangs. Sie ernehren sich meistens von der Vieh-Zucht, und sind darin sehr erfahren. Ein jeder Wirth hat 30, 40, 50, 100 und mehr Stück Rind-Vieh, 50 und mehr Stück Schaafe, und wenigstens 30 Böcke. Im Wasser-Bau haben sie eine ganz besondere Erfahrung, und wissen sie die Brücken auf eine besondere Art zu ziehen. Zimmer-Leute und Maurer sind sie gleichsam alle von Natur: sie bauen ihre Häuser selbst auf: sie verfertigen ihre Wagen, Räder, und alles Land-Geräthe selber, und verstehen insonderheit den Ackerbau. Haben sie den Acker erst geprüft, so wissen sie denselben unter Göttlichen Segen tragend und fruchtbar zu machen; wenn ihnen nur dabey ihr Wille gelassen wird. Sie sind einer dem andern höchst getreu, und was sie durch Ja oder Nein sich versprechen, gilt bey ihnen an Eydes-statt. (\*) Da nun einige nach ihrer Emigration nach Memmingen kommen, wurden daselbst auf dem Raht-Hause in Gegenwart 12, theils Gerichtlicher, theils anderer Personen am 3. Jan. c.a. B 2 drey

(\*) Es sind diese Leute von solcher Redlichkeit, alten teutschen Einfalt und Treue, daß sie ihr Ja oder Nein höher halten, als was andere mit dem theuresten Eyde bekräftigen. Sie verleihen an ihre Lands-Leute und Verwandten in Gegenwart ein oder zweyer Personen 400, 500 und mehr Thaler Geld, ohne daß sie die geringste Handschrift oder Versicherung darüber nehmen. Und wenn sich jemand unter ihnen findet, an dem sie nur die geringste Falschheit merken, so kan derselbe keinesweges unter ihnen fortkommen, sondern jedermann sieht ihn nicht anders an, als seinen ärgsten Feind.

drey folgende Emigranten vorgesodert, als: Georg Forster, 40. Jahr alt, Michael Käsewurm, alt 34. Jahr, und Georg Kloner, der 21. Jahr alt ist. Diese drey wurden Gerichtlich befraget, wie es eigentlich mit ihrer Herausreise zugegangen? ob sie dazu gezwungen worden? was sie vor eine route genommen? und was ihnen sonst begegnet? Sie haben darauf folgendes an Eydes-statt deponiret: Sie wären nicht allein vor alten Zeiten, sondern auch noch vor einem Jahre, seit dem verflorbenen Jacobi Tage 1731. noch zusammen in die Papistische Kirche gangen, hätten alle äußerliche Ceremonien mitgemachet, und wären sie also im Munde Papistisch, aber im Herzen Evangelisch gewesen. Diese ihre Evangelische Religion aber, und die Bücher, die sie aus den auswärtigen Evangelischen Ländern bekommen, hätten sie nach aller Möglichkeit verborgen gehalten. Nun hätte die Obrigkeit zwar wol gewußt, daß sie von den Papistischen Gebräuchen wenig hielten: aber sie hätten ihnen dennoch durch die Finger gesehen, bis vor 3 Jahren der Gruß, der sich anfänget: Gelobet sey Iesus Christus &c. auffkommen. Da sie nun diesen Gruß nicht brauchen wollen, so hätte man sie dadurch von den Papisten, die sich desselben bedienen, distinguiren können. Ob sie nun gleich von der Canzel wären vermahnet worden, diesen Gruß zu gebrauchen: so sey es doch nicht von ihnen geschehen. Daher man je länger je mehr auf sie acht gehabt. Was man nun von ihren Büchern bekommen können, hätte man weggenommen, und, die ihren Glauben allzudeutlich blicken lassen, wären nach und nach aus dem Lande vertrieben worden. Bierzehn Tage aber vor Jacobi wäre der Herr Hof-Canzler, und 2 andere weltliche Herren in Commission zu ihnen geschicket, die sie in Güte gefraget: ob sie Papistisch, oder Evangelisch, oder Reformirt wären? Denn diese 3 Religionen beschütze der Kayser. Da hätten sie sich und mit ihnen 19000. Seelen öffentlich zur Evangelischen Religion bekennet. Darauf wären in ihren Kirchen wider sie und ihren Glauben scharffe Predigten gehalten, und ihre Lehre verdammet worden. Und deswegen wären sie seit Jacobi in keine Kirche mehr gangen, sondern hätten ihren Gottesdienst theils allein, theils mit ihren Nachbarn un-

ter

ter einander gehalten. Dieses hatten sie sich auch nicht wehren lassen, ob man sie schon gedrohet, daß man unter sie schießen wolte, und vermahnet, wieder in die Kirchen zu gehen, und die Zusammenkünfte zu unterlassen. Wenn sie nun ihrer Obrigkeit vorgeworffen, man habe ja gesagt: Die Evangelische Religion beschütze der Kayser, warum man sie denn nun drücken wolte? hätte man ihnen geantwortet: Wenn man Vögel fangen wolte, müste man nicht mit Knüppeln darunter werffen. Vor 2. Monathen wäre bey ihnen ein Mandat publiciret, daß die ledigen Personen, Knechte, Dienstbothen und Einwohner, die sich zur Evangelischen Religion bekennet, sich fertig machen sollten in Zeit von 14. Tagen mit Sack und Pack auszuziehen. Die Angeseffene aber würden etliche Monath Frist zur Emigration haben, nachdem ihr Vermögen sey. Da sie sich aber sogleich nicht daran gefehret, und die Kayserlichen Soldaten am Michaelis-Tage in St. Johann eingerückt, hätten sie den 24. Novembr. weggemust, und wären mit ihrem wenigen Vermögen nicht parat gewesen. Am gedachten Tage hätte man sie durch die Soldaten aus den Flecken und einzelnen Wohnungen, wie man sie gefunden und angetroffen, sofort weggeschleppt, ohne daß sie ihren Weibern und Kindern die geringste Nachricht davon geben, oder auch das geringste, was sie nicht am Leibe gehabt, holen und mit sich nehmen können. Darauf hätte man sie allerseits nach Salzburg geführet; da denn viele auch wider der Soldaten Willen mit gegangen. Durch das ganze Salzburgische hätten sie nicht das geringste zu essen oder zu trincken bekommen, sondern sich unter einander selbst erhalten müssen. Von Salzburg wären sie 800. Seelen stark auf der Salze bis nach Ditmaringen, und von da endlich nach Weichingen und Teisendorff kommen. Hier hätten sie 18. Tage bleiben und vor ihr Geld zehren müssen, weil man sie anfangs nicht durch Bayern lassen wollen. Doch habe man ihnen von der Obrigkeit frey Quartier gegeben. In Teisendorff aber spielte der Amtmann diesen armen Leuten einen gottlosen Streich. 50. Personen, von denen er vermuthet, daß sie noch Geld bey sich hätten, wurden vor ihm gefordert, und hat er von einem jeden einen halben



Reichs-Thaler erpresset. Darauf wären sie an die Bayerische Trau-  
steinische Obrigkeit ausgeliefert, und Kopf vor Kopf aufgezeichnet  
worden. Den ganz nothdürftigen habe der Gerichts-Schreiber  
von Memmingen, ihr Erz-Bischöflicher Salzburgischer Commis-  
sarius, der sie auch durch ganz Bayern begleitet, täglich 6 Kreuzer  
zur Zehrung gegeben, und die abgelebten und maroden auf Wagen  
fortfahren lassen, bis sie an die Schwäbische Gränze kommen, da  
hätte sie der Commissarius verlassen, und sie hätten sich von da nach  
Beyern begeben,; allwo sie auch mit grosser Liebe aufgenommen  
worden.

Am 5. Jan. wurden diese drey obenbenandte Emigranten aber-  
mahl vorgeschickt, und in Gegenwart obgedachter Deputirten fer-  
ner befraget: (1) Ob sie oder andere von ihren Emigranten, oder  
zurück gebliebenen Landes-Leuten, sich eines Ungehorsams und Em-  
pörung gegen ihren Landes-Herrn theilhaftig gemacht? Welche  
unter ihnen solches gethan? Worinn der Ungehorsam und Empö-  
rung bestanden? Da denn dieselben nach vorher gegangener Ermah-  
nung die lautere Wahrheit zu sagen, folgendes ausgesaget: Sie  
wären ihrer Obrigkeit allezeit gehorsam und unterthänig gewesen.  
Und insonderheit damahls, als sie wegen ihrer Religion gedrückt  
worden. Denn sie hätten wol gewußt, daß ihre Sache, wenn sie  
sich auch nur im geringsten rühren würden, nicht allein verspielet  
sey, sondern daß es auch ihren Glauben entgegen wäre, den Obrig-  
keitlichen Befehlen sich zu wiedersetzen. In einem einzigen Puncte  
wären sie zwar ungehorsam gewesen. Es wäre ihnen nemlich be-  
fohlen worden, sie sollten in die Papistische Kirche gehen, die Zu-  
sammenkünfte unterlassen, und über 3 bis 4 Personen sollten nicht  
zusammen kommen. Weil sie aber in den Kirchen wenig Trost ge-  
funden, und doch sonst keine Übungen des Gottesdiensts gehabt;  
Ferner, weil sie nicht alle lesen und schreiben könnten, so hätten sie  
darinn nicht gehorchen können, sondern sich unter einander durch  
Lesen und Singen erbauen, und den Gottesdienst aus ihren Evan-  
gelischen Büchern halten müssen. In ihren Versammlungen, die  
oft 40 Personen stark gewesen, wäre niemahls das geringste wider  
die

die Obrigkeit geredet. Aber man hätte sich vor ihnen gefürchtet, als wenn sie wider ihre Gerichts-Obrigkeit, oder wol gar ihren Landes-Herrn, was böses im Sinn hätten. Und deswegen hätte man ihnen, ehe die Soldaten ins Land kommen, gute Worte gegeben. Nachdem aber diese eingerückt, hätte man die Steuer 14 Tage vor ihrer Austreibung mit aller Schärffe eingefordert. Man hätte aber alles mit der grösssten Geduld ertragen, ohne sich im geringsten, auch da sie weg gemusst, weder in Worten noch Wercken zu widersetzen.

(2) Ob sie die Papistische Geistlichkeit mit Worten und Wercken geschimpfft und angetastet? und worin es bestanden? Ob sich einige von ihnen an den Papistischen Gottesdienst, Altären, Ornat, Processionen und Ceremonien vergriffen?

Nein! sie hätten mit den Geistlichen gar keine Händel gehabt: sondern als dieselben ihre Religion in der Kirchen zu verdammen angefangen, hätte sich ein Gericht (\*) nach dem andern mitten unter der Predigt aus der Kirchen gemacht, und wären niemals wieder hinein gekommen. Sonst hätten sie sich nicht über die Geistlichkeit zu beschweren: Vielmehr müsten sie gestehen, daß sie von ihnen mit aller Freundlichkeit und guten Worten ermahnet worden, wieder in ihre Kirche zu gehen. Folglich hätte man sich weder an den Geistlichen, noch an sonst einem der geringsten von der Papistischen Religion, vergriffen.

(3) Was man ihnen denn eigentlich imputiret, so wol im Weltlichen als Geistlichen, ihre Personen und Lehre betreffend?

Nichts sonderliches. Sondern nur, wenn sie den Glauben, wie ihr Landes-Fürst, nicht halten wolten, müsten sie deswegen aus dem Lande; nicht aber wegen vorgehabter Rebellion oder anderer Ubelthaten. Man hätte ihrer Religion zwar allerhand angedichtet, und sie verhaßt zu machen gesucht, aber mehr durch das gemeine Geschrey, als die Vorhaltung der Obrigkeit. Man hätte sie z. E. beschul-

(\*) Die Land-Leute werden daseibst in gewisse Districte eingetheilet, und alle die nun zu den Districte gehören, werden mit einem Worte ein Gericht genennet. Folglich sind sie Trouppe Weise aus der Predigt fortgegangen.

schuldiget: Sie gläubten nicht an den Sohn Gottes, weil er ihrer Meynung nach am Creutz verzweifelt sey; Wären weder Papistisch, noch Evangelisch: Vertauschten ihre Weiber, und gäben etwa noch eine Kuh oben ein &c. Doch sey dieses alles ein Geschwäze des gemeinen Volks gewesen, und wären sie darüber niemahls zur Rede gestellet worden. Wie denn auch dergleichen gottlose Gedanken und Wesen ihnen nie in den Sinn kommen. Zudem bezeugeten ja die ihnen theils genommene, theils noch conservirte und bey sich habende Bücher, daß sie der reinen Evangelischen Religion zugethan wären, folglich dergleichen weder glauben, noch weniger aber thun könnte.

Am 5. Jan. 1732. zeigte Matthias Wieland, aus dem Taster-der-Gerichte auf der Durach, in der Canzley der Reichs-Stadt Memmingen an: daß er bey seinem Schwager und etlichen andern überhaupt 285 Gulden stehen habe. Als aber die Soldatesque unvermuthet ankommen, wären sie genöthiget worden sogleich, als sie gestanden und gegangen, fort zu marchiren. Folglich hätte er weder seine Schuldner mahnen, noch etwas von seinen guten Kleidern, und das in der Lade gehabte Geld, à 10. Fl. worunter die Helffte seiner Kinder Pathen-Geld wäre, mitnehmen können. Es habe nur geheissen: fort, fort, &c. Wer nun seine Sachen, worunter auch ein ziemlicher Borrath an Victualien, Schmalz, Mehl, und dergleichen, bekommen, wüßte er so wenig, als einige seiner Mit-Brüder, die mehr im Vermögen gehabt, als er. Die gemeinen Leute zu Salzburg hätten sie zwar schrecken wollen, man würde sie alle zu Wasser in die Türckey führen, und habe man schon viele heimlich geköpfft; allein von Herrschafftswegen sey ihnen dergleichen niemahls gesagt oder vorgehalten worden. Dieses alles ist Gerichtlich und an Endes statt ausgesaget worden.

Man vernimmt unterm 10. Jan. daß zu Augspurg von diesen Emigranten 15. bey dem Burgermeister ad Protocollum ausgesaget: Man habe bey dem Auszuge aus ihrem Vaterlande 15. von ihnen, einen nach den andern, und einen jeden ins besondere, durch eine Thür auf einem Platz geführet, welcher mit Blut besprühet gewesen. Es sey ihnen also Leben und Tod vorgeleget worden. Ent-

weder

weder sie solten sich erklären von der Evangelischen Religion abzu-  
 stehen, und sich wieder zur Papisischen zu wenden: oder sie wür-  
 den hier den Ort finden, da sie aus dieser, in eine andere Welt  
 geschicket werden solten. Es läge da das Blut ihrer Mitt-Brüder  
 ihnen vor Augen. Könnten sie also erwählen, was sie wolten. Sie  
 wären aber alle unbeweglich dabey geblieben, daß sie sich zur Evan-  
 gelischen Religion bekenneten. Und hätten sie frey heraus gesaget:  
 Wo das Blut ihrer Mitt-Brüder blieben, könnte ihres auch seyn.  
 So bald einer nun diese Erklärung von sich gegeben, wäre er durch  
 eine andere Thür wieder hinaus geführet, und ein ander hinein ge-  
 bracht: Und auf diese Art hätte man einen nach dem andern auf  
 die Probe gestellet.

Wie unchristlich und unmenschlich man aber in Salzburg selbst  
 mit den armen und unschuldig gefangenen Evangelischen Salzbur-  
 gern verfahren, wird aus folgenden Exempeln deutlich werden:

1) Peter Holzegger, aus dem Salfeldischen Gerichte, wur-  
 de, da er doch ohnedem an 2. Krücken gehen mußte, gleichwol nicht  
 allein entseßlich und unmenschlich geschlagen, sondern auch noch  
 dazu mit etliche 20. Soldaten convoyret. An Händen und Füßen  
 aber war er so fest gebunden, daß solche Glieder gang ohne Em-  
 pfindung waren.

2) Bierleitner, 72. Jahr alt, war so hart in Banden gele-  
 get und gefesselt, daß ihm der eine Fuß von großem Geschwulst  
 ganz untauglich worden. Sein Sohn war so hart an ihn geschlossen,  
 und in ein düsteres Loch, 3. Mann tieff unter der Erde, geworf-  
 fen, daß Vater und Sohn nicht neben, sondern meistens überein-  
 ander liegen mußten.

3) Andreas Krafft, sonst Gapp, hat zuvor in eben diesem  
 finstern Gefängniß gelegen. Er mußte vor Hunger, Standt und  
 schädlicher Luft fast crepiren. Denn er bath um Gottes willen,  
 man möchte ihm vor sein Geld nur etwas zu essen reichen: konte  
 es aber keinesweges erhalten. Darauf verfiel er in eine Kranckheit,  
 daß der ihm zugelassene Chirurgus selbst gesaget, er könne nicht  
 über 2. Tage mehr leben. Es nahm ihn, aber derselbe dennoch in  
 die

die Cur, und wurde dem Patienten noch endlich nebst andern im Pferde-Stall Quartier gegeben. Er konnte aber kaum mehr einen Fuß vor den andern setzen, und ist bis diese Stunde noch an allen Gliedern entkräftet, ohnerachtet er noch ein junger Mensch ist.

Dieserjenigen, die sie bey der Nacht aus dem Bette gehohlet, haben sie auf Wagen geschlossen, ihnen das Gesicht verbunden, und sie so fort gefahren, so, daß sie nicht gewußt, wo sie hinkommen. Und nachdem sie auf solche Weise 4. und mehr Meilen fortgebracht, haben diese aus Barmherzigkeit den Leuten die Kappen von dem Gesichte weggerissen.

Ubrigens bezeugen diese Leute, daß sie die Lehren ihrer ehemahligen Lehrer nicht ohne Ursach verabscheueten. Denn man hätte Christum nur als einen abgeschundenen Baum vorgestellt, und einer Brunn-Scule verglichen, welche kein Wasser geben kan.

Endlich folgen denn nun auch einige Nachrichten. Von Augsburg wird vom 3. Febr. a. c. folgendes berichtet: Hier kamen den 31. Dec. 1731. 200. Emigranten aus Salzburg an. Es konten aber dieselben nicht in die Stadt gelassen werden, weil man von Seiten der Papisten sich gänzlich dawider setzte. Man verlegte sie daher aussere der Stadt, theils in die Garten, theils in die Häuser der Evangelischen. Sie sind aber in denselben nicht allein dem Leiblichen nach reichlich versorget: sondern man stärckte und erbaute sie auch in Anwesenheit einer grossen Menge Volks in der Evangelischen Lehre durch Predigten und geistlichen Zuspruch. Am Neuen Jahrs-Tag geschah in den 6. Evangelischen Kirchen für diese arme Leute eine Collecte: da denn über 5000. Gulden für dieselbe gefallen. Der Grimm und Lasterung der Papisten über dieses Volk ist nicht zu beschreiben. Am wenigsten aber kan man den ungemeynen Eifer, Begierde und Liebe dieser Leute zu den Evangelischen Wahrheiten ausdrücken. Die meisten derselben können weder lesen noch schreiben, und haben dennoch, welches am meisten zu bewundern, einen völligen Begriff von der Evangelischen Religion. In weltlichen Dingen scheinen sie ganz einfältig, sind mehrentheils ledigen Standes und der harten Bauer-Arbeit gewohnt. Alle das  
Ihrige

Zhrige haben sie gutwillig verlassen, vertrauen gang ungemeyn der göttlichen Vorsorge, und ihre grössste Lust ist: Singen, Bethen, und Arbeiten. Sie leben ohne Bekümmerniß, sind gutes Muths und voller Freudigkeit, und lassen sich leiten, wie die Lämmer. Die Papisten aber fliehen sie fast wie den Teufel. Nach vielen Bemühungen des Magistrats von Evangelischer Seite, sind sie endlich nach Verlauf etlicher Tage nach und nach in die Stadt gelassen, und fast alle Tage bey Evangelischen Bürgern theils in Diensten, theils in die Häuser zur Verpflegung aufgenommen worden. Viele hundert dieser Emigranten haben einen andern Weg, nemlich nach Rempten, Memmingen und Ulm, genommen. Auf dem Wege aber haben sie, insonderheit von dem Stifft Rempten und dessen Papistischen Land-Volk, viel Hohn, Schmach und Widerstand ausgestanden. Den 25. Jan. kamen wieder über 500. des Nachmittags mit vielen Kindern bey uns an, welche abermahl vor der Stadt einquartiret, und mit Speise und Trancck reichlich versorget worden. Der Papistische Magistrat movirte sich von neuen sehr dagegen. Und ob diese Leute gleich nicht in die Stadt verlangeten, so ließ man doch den 26ten die Stadt-Thore nicht öfnen, bis erst Nachmittags um 4. Uhr, nach geendigtem Rath. Da denn endlich noch 3. Thore geöffnet, (\*) die übrigen aber verschlossen gehalten wurden. Nachdem nun ein groß Theil derselben nebst vielen Kindern in verstellter Kleidung vorher in die Stadt gebracht und aufgenommen worden.

C 2

wor-

(\*) Ein Zeichen der Knechtischen Furcht an Seiten der Papisten! Ein Merckmahl einer desperaten Sache! Die armen Erulanten verlangen nicht einmahl in die Stadt: und man setzt sich doch mit aller Macht dagegen. Man machet so wichtige und gewältige Anstalten, als wenn eine Armece von 10. und mehr 1000. Mann mit aller Macht in die Stadt einbrechen, und dieselbe überrumpeln wolte: und es sind doch nur wenige, müde und abgemattete Männer, Weiber und Kinder, die zwar zum theil wohl Haselne-Stöcker, sonst aber kein Gewehr, Degen noch andere Sachen, bey sich führen. Man siehet sich in äußerster Furcht, Schrecken, Gefahr und Allarm: und ist doch kein Feind, keine Macht, kein Ansehen das dergleichen ersfordere. Lauter Berweißthümer einer Knechtischen Furcht und desperaten Sache!

worden, zogen die übrigen am 30. Jan. wieder ab. Bey dem Abzuge kamen die meisten Evangelischen Geistlichen auf dem Sammel-Platz, hielten noch erbauliche Reden an dieselben, und theilten ihnen unter freyen Himmel den Seegen mit; welches mit vielen Gemüths Bewegungen, jedoch von den Evangelischen und Papisten auf ungleiche Art, angehört wurde. Denn es hatten sich viele tausend Evangelische und Papistische, vornehmen und geringen Standes, daselbst eingefunden, um den Abzug mit anzusehen. Unter andern waren auch viele Papistische Studenten mit zugegen, die sich größten Theils bey Anhörung der heiligen Reden des Weinens nicht enthalten konnten. Die Herren Capuciner stiegen in ihren Klöstern auf die Boden, und sahen mit zu. Es wurden auch in dieser kurzen Zeit von den allda sich versammelten Persohnen 204. Gulden und etliche Kreuzer, zu Almosen zusammen geleyet, und mit gegeben. Und was am meisten zu verwundern, ist dieses, daß alles in vollkommen guter Ordnung blieben; da es doch an einem solchen Ort geschah, der den Papisten und Evangelischen zugleich gehört. Man kan also die Güte Gottes nicht genug loben und preisen! der Bischoff selbst hat das gewaltthätige Verfahren des Papistischen Magistrats nicht gebilliget, sondern vielmehr übel empfunden, daß man des Erz Bischoffes von Salzburg Pässe, die den Emigranten gegeben, nicht mehr respectiret, als geschehen. Bey dem Abzuge bemerkete man an den Emigranten beyderley Geschlechts eine solche Freudigkeit und Muth, als wenn sie zu grossen Herrlichkeiten geführt würden. Es funden sich unter ihnen Kinder von 6. Wochen, von einen viertel Jahre, halben Jahre, von 2. 4. 6. Jahren, einige auch wol von 60. und mehr Jahren, folglich von allerley Alter. So bald sie an einem Orte ein wenig stille Stunden, fiengen sie ein geistlich Lied an zu singen. Den 2. Febr. wurden alle Thore wieder geöffnet. Gott behüte uns vor einer Revolte; wozu der Gegentheil aus Grimm sehr geneigt ist.

Von Nördlingen unterm 5. Febr. wird folgendes gemeldet: Am verwichenen Freytag sind 331 Salzburgische Emigranten hier eingetroffen. Zwey Herren Geistliche, der Schulmeister, etliche  
hundert

hundert Bürger und viele junge Leute giengen ihnen entgegen, und wurde ihnen auf freyem Felde eine Rede gehalten. Da sie sich nun von beyden Partheyen begegneten, redete sie der eine Geistliche so an: Kommet herein ihr Gesegneten des HErrn! was stehet ihr draussen? Darauf sind sie Paar-Weise in die Stadt marchiret; da denn die beyden Herren Geistlichen wieder eine Rede an sie gethan. Der eine hatte zum Text die Worte: Wer läset Häuser, oder Brüder, oder Aecker, oder Vieh um meines &c. Der andere: Gehe aus deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft, und aus deines Vaters Hause in ein Land &c. und wurde über beyde eine Erklärung gemacht. Hernach wurden einige von ihnen hier und da in die Wirths-Häuser verleget, andere wurden von der Bürgerschaft mit nach Hause genommen. Aus dem Spittal hat man 3 Tage hindurch einer jeden Persohn ein halb Pfund Fleisch, Brodt und ein Maas Bier gegeben. Die übrigen Tage reichte man jeden 6. Kreuzer und Brodt. An den Kirch-Thüren wurde eine Collecte angestellet, und fielen 800. Gulden. In den Sonntags-Predigten hat man ihnen die Sitze mitten in der Kirche angewiesen, und ihnen des Morgens vorgestellt: Die wahre Kirche, und wie solche beschaffen seyn müsse; Und aus der Epistel: Den wahren Glauben und die Liebe, welche ein Christ haben muß; dabey viele Thränen vergossen worden. In den übrigen Tagen hat man sie in den Klöstern examiniret und unterrichtet; dabey sie ein gutes Erkänntniß der Evangelischen Wahrheit dargeleget haben. Ihre Bagage Wagen, die sie bey sich hatten, und an der Zahl 10. sind, auf welchen auch einige alte Leute saßen, sind in die Stadt gebracht. Man lud die Bagage auf dem Zoll-Hause ab, und legte die Bündel, deren 281. waren, in ein Gewölbe. Die Bürger schicken ihnen theils zu essen, theils speisen sie auch 4. bis 5. Persohnen in ihren Häusern. Es wollen diese Leute nicht voneinander, Wenn sie also schon in Dienste aufgenommen worden, eilen sie doch wieder zu ihren Mitt-Brüdern. Es kommen viele Leute vom Lande herein dieselben zu sehen. Wenn sie nach der Kirche gehen, so gehet der Wirth, bey dem sie logiren, voran: Dem folgen im-



mer 2. und 2. nach, und in solcher Ordnung lehren sie auch aus der Kirche wieder zurück in die Häuser. Man hat von ihnen etliche nach Pappenheim verlangt, deswegen heute 13. dahin abgehen. Dis sind kürzlich die Nachrichten, die man bis dato von ihnen hat. Es leuchtet aus demselben deutlich hervor, welches Geistes Kinder diese Leute sind. Ein Exempel, welches bey der Nach. Welt kaum Glauben finden dürffte, daß es würdlich geschehen! Zumahl wenn man dabey höret, daß sie ohne Lehrer, ohne Evangelisten und ohne Prediger zu einer solchen lebendigen Erkänntniß der Wahrheit gelanget. Ein Exempel ohne alle Exempel! Der Herr, der ihnen denn bisher geholffen, der helffe, daß sie noch ferner in seiner Krafft durchdringen, in ihrem Glauben gestärcket, in der Lehre mehr und mehr befestiget, und bald insgesamt an einem ruhigern Ort geführet werden! Der Gott, der das gute Werk angefangen, der wolle es auch vollenden. Ihm sey allein die Ehre!



Das Glaubens-Bekänntniß / welches die beyden  
Salzburgische Deputirte hier in Berlin  
abgeleget:

Berlin den 20. Novembr. 1731.

**S**ind vor uns erschienen aus dem Salzburgischen um der Religion willen hierher gekommene Leute: 1) Peter Heldensteiner von Werffen und Brenhose, 6. Meilen von Salzburg gelegen. 2) Nicolaus Forstreuter, von Pflegs. Gericht St. Johannis, 8. Meilen von Salzburg.

Auf die Frage: Was sie von Gott glauben?  
Antwort. Ich glaube einen Gott in drey Personnen, Vater, Sohn und Heil. Geist. Von Christo glauben sie, daß er wahrer

wahrer Gott vom Vater in Ewigkeit, und wahrer Mensch von der Jungfrauen Maria geboren, folglich aus 2. Naturen, der Göttlich- und menschlichen, bestehe, und der Mittler sey zwischen Gott und den Menschen; nicht weniger, daß er durch seine Menschwerdung, bitteres Leyden und Sterben, die Menschen erlöset; und ihnen die Gnade, selig zu werden, wieder erworben hat, die sie sonst in Ewigkeit nicht wieder erlangen könnten. Von dem Heil. Geist glauben sie, daß er die dritte Person in der Gottheit, die vom Vater und Sohn ausgehe, uns heiliget, auch uns in der Tauffe geheiliget hat, und zum ewigen Leben erleuchte.

Von der Erb-Sünde glauben sie, daß solche von unsern ersten Eltern uns angebohren, und dadurch unsere Natur so verderbet seye, daß kein ander Mittel, uns davon zu befreyen, gewesen, als die Erlösung Jesu Christi.

**Auf die Frage: Wo wir selig werden?**

Antwort. Nicht durch die Werke, sondern allein durch den Glauben an das theure Verdienst Jesu Christi, welches sie mit dem Spruch: Also hat Gott die Welt geliebet &c. auf daß alle, die an ihn glauben &c. Joh. 3. erwiesen.

**Auf die Frage: Ob denn der Glaube so gerecht mache, daß daraus erfolge, man dürffe keine gute Werke thun?**

Antwort. Der Glaube ohne Werke ist todt, wir müssen freywillig gute Werke thun, aber uns nicht darauf verlassen, um dadurch selig zu werden.

**Was haltet ihr von der Bibel?**

Antwort. Diese ist die Heil. Schrift, und das wahrhaftige Wort Gottes, welches alle Menschen lesen sollten, und könnte nicht beschrieben werden, was das für ein Schatz seye, aber auch, was für ein Jammer, wenn man die Bibel nicht lesen dürffte.

Was

**Was ist die Tauffe?**

Antwort. Eine Abwaschung von Sünden, und seye auch den Kindern nöthig; sie müsse verrichtet werden im Nahmen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes.

**Was ist das Abendmahl?**

Antwort. Ein Testament, welches Christus bey seinen Leiden und Sterben eingesetzt hat, und worinnen man mit Brodt und Wein den Leib und das Blut Christi empfangt; bedauern anbey, daß die Ihrige das Heil. Abendmahl nicht genießen können.

**Was sie vom Predigt-Amte halten?**

Antwort. Gott habe es eingesetzt, und das Amt der Schlüssel damit verknüpffet; addunt: Wenn sie keine Prediger bekommen solten, wolten sie lieber das Land räumen.

**Was halten sie von der Obrigkeit?**

Antwort. Die seye von Gott eingesetzt, und müsse man derselbigen gehorchen, sie seye wunderbarlich oder gelinde.

**Was sie vom Tode halten, ob damit alles aus sey?**

Antwort. Nein, sondern die Menschen würden alle aufstehen müssen, die Gerechten zum ewigen Leben, die Gottlosen zur ewigen Schmach und Schande.

Obenstehende Antworten sind denen Leuten von uns nicht etwa in den Mund gelegt, sondern sie haben sich auf die Fragen selbst also, und mit den niedergeschriebenen Worten expliciret, ja noch weitläufftiger sich erkläret, als es aufgezeichnet worden, daher wir Bedencken gefunden, sie für rechte Evangelische Christen zu erklären, welches wir hiemit mit bestem Gewissen und auf unsere Amts-Pflicht attestiren.

Kuloff und Reinbeck.

Urkun-

# Urkunden.

Num. I.

Unterthänigstes Memoriale an das Hochpreißliche Evangelische Corpus von denen hierinnen bemeldten Salzburgischen Emigranten, um nachdrückliche Aufmerksamkeit zu Erhaltung ihrer zurückerlassenen Weiber, Kinder und Vermögens, abgelassen.

Diät. Ratisb. d. 7. Jan. 1730.  
per Chur-Sachsen.

Des Heiligen Römischen Reichs Evangelischer Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen zu gegenwärtigen Reichs-Convent Bevollmächtigte vortreffliche Herren Räte, Botschaften und Gesandten.

Hochwohlgebohrne, Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne, Hoch-Edle, Gestrenge, Veste, Hochgelehrte, Gnädig, Großgünstig, Hochgebietende Herren.

**S**owohl in denen Reichs-Constitutionen, sonderlich im Westphälischen Friedens-Schluss Articulo Vto. klar und deutlich versehen: Daß, wann Unterthanen ihre Religion ändern und entweder von dem Landes-Herrn solches zu thun befehliget wären, ihnen frey stehen sollte, entweder mit Behaltung oder veräußerten Gütern abzuziehen, auch frey mit oder ohne Geleits-Brief sich aus- und ein zu verfügen. So will doch uns denen Evangelischen Unterthanen in dem Salzburgischen weder solches flexible beneficium nicht einmahl mehr concediret werden, wie uns beyden supplicirenden Exulanten, als mir Hanns Lerchner, Bauersmann auf dem Gut Ober-Mayß im Rohrstädter Gerichte, und Veit Bremen am Untern-Schwaßbeck in der Werffer-Pfleg, wiederfähret, da man uns die Evangelische Bücher weggenommen, und mich Lerchnern etliche Wochen ins Gefängniß an Eisen und Banden geleyet, und da wir gebeten, uns zuzulassen, das Anstrige zu verkaufen, und

und mit Weib und Kindern aus dem Lande zu gehen, solches nicht anders, als mit Hinterlassung unserer Güter und 9. lebendigen Kindern also mit leeren Händen zu emigriren, alldieweil nun solcher Hochfürstl. Befehl auf beschriebenen Bericht derer Herren Beamten zu zweyenmahlen wiederholet worden, so haben wir, um uns keiner fernern Gewalt zu exponiren, kein ander Mittel mehr übrig, als zu Ew. Excellenzien gnädig und Hochgebiethenden Herren unsere ganz demüthigste Zuflucht zu nehmen, und in tieffstem Respect dieselbe anzusehen, und zu bitten, unser sich gnädig und hochgeneigt zu erbarmen, und dergestalten nachdrücklich sich anzunehmen, damit uns erlaubet werden möchte, unsere Güter zu verkauffen, und gegen Abzug der Gebühr, das Unsrige, nebst unsern leiblichen Kindern, aus dem Lande mit freyer Pass- und Repassirung herauszunehmen. Welche Gnade der Allerhöchste mit anderweitigen Segen ersetzen, und alles hohe Wohlergehen Ihnen angedeyhen lassen wolle. Die wir uns in tieffster Submission empfehlen,

**Ew. Excellenzien, Gnädig und Großgünstig-Hochgebiethenden Herren**

unterthänigst-gehorfamste,  
Hanns Lerchner,  
Veit Breme,  
Salzburgische Unterthanen.

Num. II.

Pro-Memoria.

So ex parte Corporis Evangelicorum wegen innen benannten Salzburgischen Emigranten an die Hochfürstl. Gesandtschaft verabfasset, aber von selbiger nicht angenommen worden.

**S**wen Salzburgische Unterthanen, Namens Hanns Lerchner, Bauersmann auf dem Gute Ober-Meiß im Rohrstätter Gericht, und Veit Breme, am untern Schwabeck in der Werffer Pfleg, befinden sich in nicht geringer Trübsahl und Beängstigung, daß nachdem sie, wie auch der Hochfürstl. Salzburgischen Gesandtschaft bereits bekannt ist, der Evangelischen Religion wegen zu emigriren entschlossen seyn, man ihnen gleichwol aus ohnermesslichen Ursachen weder ihr Vermögen noch ihre neun Kinder verabsolgen lassen will.

Wann nun aber der Westphälische Friedens-Schluss hierunter ganz klare und keinen Einwurff leidende Maasse giebt, des Hrn. Erz-Bischoffs von Salzburg Hochfürstl. Gnaden auch diesen ohnverbrüchlichsten Reichs-Fundamental-Gesetze sich zu conformiren, Dero hohen Erleuchtung nach von selbstem geneigt seyn werden, und dahero vernunthlich an dero Beamten sträßlichen Reichs-Con-

ti-

stitutions-wiedrigen Betragen keinen Theil haben, mithin es nur lediglich dar-  
auf anzukommen scheint, daß Throselben letzteres behörrig vorgestellet werde.

Als kan man ex parte corporis Evangelicorum, welches insgesamt derglei-  
chen auch nur an einzelnen Personen ihrer Religion sich äussernden Friedens-Con-  
traventiones concerniren, nicht umhin, Hochgedachter Sr. Hochfürstl. Gnaden  
hiesige vortrefliche Gesandtschaft um sothane Vorstellung oder sonsten Anwen-  
dung aller andern erforderlichen guten Officiorum hierdurch bestermassen zu ersu-  
chen, damit besagten zweyen Emigranten so wohl ihre Güter zu verkauffen, und  
das daraus gelösete Geld nebst andern ihren Haabseligkeiten ohne weitem Abzug  
oder Unkosten, dann was sonst sine respectu auf Religions-Veränderung etwan  
Land-üblich oder gebräuchlich seyn möchte, ohngehindert hinwegzunehmen verstat-  
tet, als auch, und insonderheit der Abführung der Kinder ebenfalls neque directe  
neque per indirectum weiter etwas in Weg geleyet, vielmehr zu obigen allen ih-  
nen sicheres Geleite gegönnet und ertheilet werde. Zumahl unter solchen Kindern  
die wenigsten annoch annos discretionis erreicher haben, und zudem auch diejenige,  
welche in diesen Jahren sich allschon befinden möchten, ihren Eltern willigst zu fol-  
gen bereit seyn sollen, wo man nur anders der Billigkeit und Gebühr nach allen  
heimlichen und öffentlichen Zwang, oder was sonst eine Gewissens-Einschrän-  
kung und Bestrickung insolviret, bey Seite sehet. Wann auch übrigens einer  
oder der andere benannter Emigranten bey seinem öffentlichen Religions-Bekannt-  
niß über Verbhoffen in etwas excediret haben möchte, kan jedoch solches Verbrea-  
chen schwerlich von solcher Natur, Beschaffenheit und Wichtigkeit seyn, daß es  
nur den Verlust eines geringen Theils ihres Vermögens, geschweige dann aller  
ihrer Haabseligkeiten oder gar derer Kinder selbst nach sich ziehen sollte, sonderit  
Hanns Lerchner fürnemlich dürffte ehender durch seinen erlittenen Arrest selbiges  
schon scharff genug verbüffet haben.

### Num. III.

Registratur des Chur-Sächsischen Legations - Secretarii Herrich,  
über den Vorgang des an des Hochfürstl. Saltzburgischen Herrn Gesandten  
Excell. zu insinuiren tentirten, aber von deroelben anzunehmen refusirten Pro-  
Memoria des Hochlöblichen Corporis Evangelicorum in der Saltburgis-  
schen Emigranten Angelegenheit.

Aktum Regenspurg den

17. Febr. 1730.

Als dato auf Verordnung des Chur-Sächsischen Hrn. Gesandten, Frey-  
Herrns von Schönberg Excellenz, zu des Hochfürstl. Saltzburgischen  
Hrn. Gesandten, Baron von Zillerberg Excell. mich Endes Unterschriebener ver-  
fü

füget, um das in letzterer am 11. hujus gehaltenen Evangelischen Conferenz in favorem zweyer Salzburgischer Emigranten, Namens Hanns Lerchner und Veit Brehme verglichene Pro-Memoria, nomine E. Hochlöbl. Corporis Evangelici, Ihreselben geziemend, und mit angedirkten Ersuchen zu überreichen, daß Sr. Excell. erwehntes Scriptum an Sr. Hochfürstl. Gnaden mit beyfälligen Bescheiden einzusenden, auch die hoffentlich bald und favorable einkommende gnädige Resolution, des Chur-Sächsischen Hrn. Gesandten Excellenz zu eröffnen belieben möchten, zumahl von dieser Angelegenheit, seit dem sie Sr. Excell. vor einigen Wochen mündlich bekannt gemacht worden, ein weiteres nicht zu vernehmen gewesen sey, dann daß ermeldte zwey Supplicanten sich noch immer discorsolivet allhier befänden.

Haben hochgedachte des Hochfürstl. Salzburgischen Herrn Gesandten Excell. nach vollkommentlich angehörten Vortrage, sich hierauf in Substantialibus dahin herausgelassen: Sie hätten ohnlängst, auf disfalls nach Hof erstatteten unterthänigsten Bericht gemessensten gnädigsten Befehl zurück erhalten; Wann von Seiten derer Herrn Augspurgischen Confessions-Verwandten in dieser Sache ein Pro-Memoria oder dergleichen zum Einschicken übergeben und überreicht werden wollte, dessen Annehmung zu decliniren.

Ihro Hochfürstl. Gnaden wären nicht ungeneigt auf wieder sie vorkommende Beschwerden coram Competente sich einzulassen, die Agnition anderer Jurisdictionen aber, als wann zum Exempel ein Status seinen Con-Statum, zumahl in Unterthanen angehenden Sachen, gleichsam zur Verantwortung ziehen wollte, würde höchst derselben nicht zugemuthet werden können.

Es wäre zu wünschen, daß dergleichen unruhige Köpffe mit ihren meistens boshaft und fälschlich erdichteten Beschwerden nicht so gleich Gehör finden, oder Status Cause zuförderst besser untersucht würde; da dann ihr Ungrund selbst erkannt, und gewiß desapprobiret, die regierenden Herren Con-Status aber nicht so gleich darüber constituiret werden dürfften; Allein dieses wissende, wendeten sich dergleichen Leute selten anders wohin, als hieher ad Comitiam.

Tempore anni regulativi wäre im Salzburgischen Erz-Bisthum der Augspurgischen Confessions-Verwandten Religion nirgends eingeführet gewesen, folglich beyder Männer Kühnheit, in Gegenwart authorisirte Religions-Commissarien und coram pleno populo aufzustehen, und mit vollem Halse auszurufen: Ich bin Lutherisch u. u. einer formellen Revolte nicht unähnlich.

Nach geziemender Versicherung, bisheriges fideliter zu referiren, offerirte Sr. Excell. ich erwehntes Scriptum nochmahls, selbige inhärriten aber denuo disfalls erhaltener negativen Instruction, offerirten jedoch schließlich, so bald sie von denen Beambten, worunter beyde Männer ansäßig wären, ersforderte Berichte erhalten haben würden, des Chur-Sächsischen Herrn Gesandten

sandtens Excellenz auf Verlangen davon mündlich Apertur zu thun. Welches man Pflichtmäßig anhero registriren sollen. Sig. ut supra.

Augustus Herrich,  
Secret.mppr.

Num. IV.

Dictatum per Chur-Sachsen.

Ratisbona d. 27. May 1730.

Schreiben vom Corpore Evangelicorum, an des Herrn Erzbischoffen von Salzburg Hochfürstl. Gnaden, de dato Regensburg den 22. April. No. 1730. zweyer Salzburgischer Emigranten Ansuchen und Friedens Schlußmäßige Verabfolgung zurückgelassener Weiber, Kinder und Vermögens, und verweigerte Annehmung eines an die Hochfürstl. Salzburgische Gesandtschaft disfalls gerichteten Scripti Pro-Memoria betreffend, mit Beilage Sign. (\*)

Hochwürdigster Fürst,  
Gnädigster Herr.

**E**w. Hochfürstl. Gnaden sollen auf specialen Befehl wir hierdurch geziemend und unterthänigst nicht bergen, was massen unsere höchst- und hohe Herren Principalen, auch Obere und Committenten nicht ohne Verwunderung und über alles Vermuthen sich referiren lassen, daß, als ohnlängst Ew. Hochfürstl. Gnaden hiesiger Comitial-Gesandtschaft nomine Corporis Evangelici, wegen derer Salzburgischen Emigranten, Hanns Lerchners und Veit Bremens, sub Sign. (\*) anliegendes sehr glimpfliches, mithin in seinen Formalien ganz kein Bedencken erweckendes pro Memoria zu überreichen gewesen, auch durch den Chur-Sächsischen Legations-Secretarium den 17ten Febr. a. c. ihr würcklich präsentiret worden ist, sie dessen Annehmung, sondern nur einmahl die Contenta irgends einzusehen, schlechterdings, und ermeldten Legations-Secretarii wiederholten Ansuchens ohngeachtet, beständigst verweigert hat, auf gemessenste disfalls erhaltene Ew. Hochfürstl. Gnaden Instruction hauptsächlich sich berufende, discursive aber zu vermeindlichen Bescheinigung dergleichen befremdlichen und fast noch niemahls erhörten Betragens in Substantia ungesehr hinzuzufügende: Ew. Hochfürstl. Gnaden wären nie ungeneigt, auf wider sie vorkommende Beschwerden coram Competente sich einzulassen; die Agnition anderer



Jurisdictionen aber, als wann zum Exempel ein Status seinen Con-Statum, zumahl in Unterthanen angehenden Sachen, gleichsam zur Verantwortung ziehen wolte, würde derselben nicht zugemuthet werden können; Es stünde zu wünschen, daß dergleichen unruhige Köpffe mit ihren meistens boshaft- und fälschlich erdichteten Beschwerden nicht so gleich Gehör finden, oder Status Cause zuvörderst besser untersucht würde, da dann ihr Ungrund selbst erkandt, und gewiß desapprobiret, die Herren Con-Status aber nicht so gleich darüber constituiret werden dürfften; Allein dieses wissende, wendeten sich dergleichen Leute selten anders wohin, als hieher ad Comitia; Tempore anni regulativi wäre im Saltzburgischen Erz-Bisthum derer A. C. Verwandten Religion nirgends eingeführet gewesen, folglich beyder Männer Kühnheit in Gegenwart authorisirter Religions-Commissarien und coram pleno populo aufzustehen, mit hellen Halse auszuruffen: Ich bin Lutherisch ic. einer formalen Revolte nicht unähnlich.

Unsere höchst- und hohe Herren Principalen, Obere und Committenten mögen um so viel weniger ermesen, was Ew. Hochfürstl. Gnaden zu so harten, am Ende auf gängliche Abbrechung des Commercii mit gesamtten Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs hinauslaufenden, mithin gar besorglichen Sequelen unterworfenen Resolution bewogen haben könnte, je leichter obbemerkte, von dero hiesigen Gesandtschaft angezogene Scheins Gründe zu beantworten seyn.

So öftters wir in Religions-Materien vor Unsere, wider die bündigste Reichs-Constitutiones und heiligste Friedens-Schlüsse, bedrängte und beschwerte Glaubens-Genossen uns interponiren, geschiehet es ja allerdings niemahls anders, als unter der von selbst sich verstehenden Bedingungen, wofern das Gravamen, wenigstens die Haupt-Umstände betreffende, angegebener, oder sonst gleichgültiger massen, sich verhält.

Sintemahl selbiges unsers Orts zuvörderst genauer zu investigiren, wir wohl sehr selten oder vielmehr fast nimmer Gelegenheit haben, inzwischen aber, daß wir, bis zu näherer der Sachen Erleuterung, Gravatorum wahrscheinlichen Erzehlungen und Fürbringen Stauben bey messen, uns um desto weniger verarget werden mag, als die tägliche Erfahrung zur Genüge lehret, wie mannigfaltig die Beamten und Unter-Obrigkeiten aus einem blinden Haß und Eysen, auch je zuweilen wohl gar mit einschlagenden Privat-Interesse, selbst gegen Ihre gnädigste Herren und Landes-Fürsten die Wahrheit zu verschweigen, oder doch wenigstens zu verdrehen wissen, und wann einstens dieser und jener Verlauff zu einer unpartheyischen und gewissenhaften Untersuchung gedyhet, sich insgemein verificiret, was vorhero verwegen und unsträfflich genug von gedachten Beamten und Unter-Obrigkeiten abgeläugnet werden wollen. Dahero dann  
auch

auch an Überreichung des Pro Memoria uns keinesweges hindern können, ob schon Ew. Hochfürstliche Gnaden hiesiger Gesandte dem Chur-Sächsischen einige Zeit vorher extra negotium und obiter zu erkennen gegeben hat, daß vorläuffigen derer Beamten Berichten zufolge, die Sache anderst sich verhielte, als genannte Emigranten in ihren ad Corpus Evangelicorum gelangten Memorial herkommen lassen; zumahl er die prætendirte Unwahrheit ihres Fürbringens eigentlich bloß daraus, was massen sie ihr Glaubens-Bekänntniß mit Ungestühmigkeit und in öffentlicher Gemeinde gethan, herzuleiten gesucht, übrigen aber, des bereits erlittenen harten Arrests zu geschweigen, die gänzlichliche Vorenthaltung ihrer Weiber, Kinder und Vermögens, als eben das Rechte, von der Chur-Sächsischen Gesandtschaft replicando so gleich bemerckte und urgirte Crimenon, keinesweges zu verneinen begehrt, auch die damahls vertröstete nähere Information, ungeachtet man disseits würcklich etliche Wochen lang darauf zugewartet, nicht erfolget ist.

Über Con-Status Catholicos einer Jurisdiction sich anzumassen und solchergestalt sie zur Verantwortung zu ziehen, fällt Con-Statibus Evangelicis, weniger dann ihren Ministris, sicher keinen Augenblick ein, vielmehr sehr unbegreiflich und bedauerlich, daß wider alles ihr Verschulden je zuweilen ein oder anderer Catholischer Minister ihnen dergestalt Ideen bey messen darff, mitlerweile man disseits eine bessere Wissenschaft derer Reichs-Verfassungen, ja wohl noch öfters genug, sattsam und werckthätig zeiget; was massen jedoch Status Evangelici allerdings Compacilcentes & Consortes des Religions- und Westphälischen Friedens seyn, und demnach die gebührende Remedur jenseitigen Transgressionen und Contraventionen nicht allein erinnern können, sondern auch erinnern sollen, wird ja verhoffentlich hin und wieder jederman eingestehen müssen, und fließet ex sola natura omnium pactorum & transactionum bereits her, wann es auch schon nicht zum Überfluß in Instrumento pacis mit klaren Worten ausgedrückt wäre. Ratione modi nun sich zuförderst hierunter an Gravantes selbst zu wenden, und derer selben Equanimität durch geziemende Vorstellungen zu excitiren, mithin gleichsam vim amicabilis Compositionis so lange als möglich, zu versuchen, ist ferner nicht allein disseitigen Ermessens, sondern auch abermahls mit Einstimmung Instrumento pacis Art. 17. S. 5. Pax vera concluta &c. unstreitig der erste Gradus der kürzeste und freundlichste Weg, die übrigen dicto §. & seqq. fürgeschriebene allerdings vorbehaltenlich, wann jener nicht verfangen will. So in politischen Sachen Irrungen entstehen, ist dergestalt gewöhnlich, zuförderst unter einander zu communiciren, und möglichst zu versuchen, ob selbige in der Güte zu heben seyn möchten, daß vielmehr das Gegentheil grosse Befremdung erwecken dörfte. In Religions-Sachen nun davon nichts wissen, sondern nur alles so gleich auf Weiterungen hinaus

hinaus verweisen wollen, müste in Wahrheit ganz besondere Absichten zum Grunde haben. Dahin ist es ja heutiges Tages noch nicht gekommen, daß man Evangelische Reichs-Stände selbst der Religion halber öffentlich bedruckt und befähdet; Der Westphälische Friede wird jedoch nicht minder violiret, wann Catholischer Landes-Herrschaften schon Evangelisch gewesen, oder zu Evangelischer Religion tretenden Unterthanen, die darinnen so heiligst stipuliret und versprochene Freyheiten der Gebühr nach nicht angedeyen, und seyn dahero omnes pacis Confortes, mithin gesamtes Corpus Evangelicorum derselben sich anzunehmen, nicht allein abermahls befugt, sondern auch schuldig, zumahl zum Exempel in præfenti Casu zwey von Haus und Hof, Weib und Kindern, mit leeren Händen vertriebene armseelige Bauers-Leute, sich sonst wohl schwerlich weder zu rathen noch zu helfen wissen, und inzwischen so bald man mit solchen geringen Persohnen zu thun hätte, der Westphälische Friede nach Belieben bey Seite gesetzt werden könnte.

Die Religions-Abänderung ist zu allen Zeiten erlaubt, und von dem Beneficio Emigrationis, worauf und dessen in Instrumento pacis satzsam exprimirt, oder sonst natürlichen und bürgerlichen Rechten nach, von selbst zur Gnüge sich verstehenden Begriff, in unserm Pro-Memoria wir lediglich angetragen haben, könnte nicht einmahl die Frage seyn, so bald tempore anni regulativi in Salsburgischen Landen die Evangelische Religion eingeführet gewesen wäre. Seine Religion aber in Gegenwart authorisirter Commissarien und coram pleno populo öffentlich zu bekennen, mag so wenig einer formalen Rebellion ähnlich heissen, als in so ferne allenfalls auch einige ungebührliche Hitze und Ubereilung mit untergelauffen wäre; zwischen dergleichen Excessen, welcher wegen ohne diß noch dahin stehet, wie nahe die so genannte Missionarii oder andere Geistliche und Beamte, besagten Männern es mögen geleyet haben, und gänglichen Entziehung Haab und Vermögens, Weiber und Kinder, die geringste Proportion fürwaltet.

Und obwohl Ew. Hochfürstliche Gnaden hiesige Gesandtschaft schlüsslich sich erbothen hat, von nächst-erwartenden, der ganzen Sache umständlichen Verlauff, der Chur-Sächsischen Gesandtschaft auf Verlangen mündliche Eröffnung zu thun, welches uns, die wir nichts mehr denn reciprocirliches gutes Verständniß und Vertrauen suchen und verlangen, sonst cæteris paribus in allerwege hätte lieb seyn sollen, gestatten jedoch nunmehr, wegen inzwischen pure & absolute verwegener Annehmung des Pro-Memoria die Umstände weiter nicht, an solcher beyläuffigen Bertröstung uns begnügen zu lassen, zumahl nur ein desto schlechterer Effect davon zu vernuthen stehet, so lange offtermeldte Ew. Hochfürstliche Gnaden Gesandtschaft ihre obangeführte, allein verhoffentlich auch bereits satzsam widerlegte, ungleiche Principia hegt.

An

An Ew. Hochfürstliche Gnaden wenden wir uns demnach vielmehr in geziemenden Respekt und vollständigster Zuversicht nomine unserer höchst- und hoher Principalen, Obern und Committenten, inständigst und respective unterthänigst bittende, so wohl ratione dermahligten Emigranten, Hanns Perchners und Veit Bremens, über dem Westphälischen Friedens- Schluß des Heil. Röm. Reichs perpetuirlichen Fundamental-Gesetze, nachdrücklichst zu halten, folglich gnädigst zu verfügen, daß ihnen ihr Vermögen, Weiber und Kinder ferner nicht entzogen, sondern ohngefränckt verabsolget werden mögen; Dann auch dero hiesige Gesandtschaft gemessenst zu befehligen, allenfalls wir in dergleichen oder andern Gelegenheiten ihr einige Remonstraciones zu thun uns so gewiß genöthiget sehen, als wir auffer dem, und wenn nur keine Gravamina sich ereigneten, dessen gerne überhoben blieben, dergestalt sich zu betragen, wie gewünschte Einigkeit, worzu friedliebende Communication und billig-mäßige Erörterung vorkommender Beschwerden das meiste contribuiren kan, auch höchst- und hoher Evangelischen Reichs- Stände schuldige Consideration es erfordern.

Ew. Hochfürstlichen Gnaden Equanimität und Einsicht lässet an gewühriger Entschliessung nicht zweifeln, und wir verharren vor unsere Persohnen mit devotester Veneration

**Ew. Hochfürstl. Gnaden**

Regensburg den 22. April.

1730.

unterthänigst-gehorfamste

Der Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände, zu gegenwärtigen Reichs-Tage gevollmächtigte Räte, Bothschaffter und Gesandte.

Inscription.

Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopoldo Antonio Eleutherio, Erz-Bischoffen zu Salzburg, des H. Röm. Reichs Fürsten, des Stuhls zu Rom Legaten.

Unsere Gnädigsten Fürsten und Herrn.

E

Num.

## Num. V.

## Copia des K yserlichen Dehortatorii an die Erz-Bisch fliche Salzburgische Unterthanen, Beysassen und Inwohner.

**S**ir Carl der Sechste etc. Entbieten allen und jeden in denen Erz-Bisch flich-Salzburgischen Landen befindlichen Unterthanen, Beysassen und Inwohnern, der Gebirgen und platten Landes, unsere K yserliche Gnade und alles gutes, und geben euch samt und sonders durch diesen unsern offenen K yserlichen Brief oder dessen glaubw rdige Abschriften, welchen wir gleiche Krafft als dem Originali selbst, beylegen, wo und wann ihr alle insgesamt oder zum Theil, oder ins besondere solchen sehen, lesen und h ren werdet, gn digst zu wissen, da  uns der Erz-Bischoff zu Salzburg, unser und des H. R m. Reichs mit allen dazu geh rigen Landen und Leuten lehenbahrer F rst, unterth nigst und schleunigst zu vernehmen gegeben, welchesgestalt ein grosser Theil seiner, sonderlich in denen Gebirgen und Th lern Uns flichen und sonst wohnhafften Unterthanen, unter dem Vorgeben und Deckmantel einer von demselben ihnen zuf gender Religions-Bedr ckung, aufgestanden, hin und wieder im Lande sich zusammen rottiret, das Gewehr ergriffen, gegen die F rstliche Beambte sich gesetzt, mit Feuer, Raub und Mord gedrohet, Schmah- und L ster-Worte gegen ihren Landes-F rsten und den Christlich Catholischen Glauben ausgestossen haben, mit der unterth nigsten Bitte, wir gn digst geruhen m gten, diesem Ubel zu steuern und abzuhelffen. Nachdem nun uns, als R mischen K yser, h chsten Lehn-Herrn und Obersten Richter obliegt, dahin zu sehen, da  Friede und Ruhe im Reich gehalten werde, und einem jeden Recht und Billigkeit angedeyhe, vor allen aber die eigenm chtige Emp r- und th tliche Handlungen verh tet und abgestellt werden! Als ergeheth hiemit an euch in denen Erz-Bisch flich-Salzburgischen Landen befindlichen Unterthanen, Beysassen und Inwohnern, sonderlich an diejenigen, welche vorgedachter massen unter dem Vorwand und Deckmantel einer Religions-Bedr ckung oder anderer vermeintlicher Beschwerden, sich gegen den Erz-Bischoffen von Salzburg, als euren von Gott, Uns und dem Reich vorgefesten Landes-F rsten, h chst-str fflich wider die nat rliche und Reichs-Gesetze emp ret und den Aufstand erregt haben und darinn noch begriffen sind, samt und sonders unsere K yserliche gn digste und ernstliche Vermahnung, Befehl, Gebott und Verbott, Euch von nun an zur Ruhe zu begeben, eurem Landes-F rsten den schuldigen Gehorsam allezeit zu erweisen, aller fernern Zusammenrottungen zu enthalten, euch auch einiger aufr hrischen Redens-Arten, Frevel

Frevel-Wörter, Glaubens-Gespötte, Bedrohungen und gewaltigen Unternehmungen nicht mehr zu gebrauchen, widrigenfalls alle diejenige, so gegen dieses unser Käyserliches Gebott und Verbott zu handeln sich vermessen werden, nicht allein in unsere und des H. Röm. Reichs höchste Ungnad und Straffe des Aufzuhrs verfallen, sondern auch, was dieser nach Gestalt der Umstände nach sich ziehet, mit aller Strenge gewärtig seyn sollen. Wann aber ihr euch empörende Salzburgische Unterthanen, Beyassen und Inwohner samt und sonders gegen euren Landes-Herrn und Fürsten eine Religions- oder andere rechtmäßige Beschwerden zu haben vermeinet; So erlauben und heissen wir euch, selbige bey uns, als Römischen Käyser und Obristen Richter im Reich, ungescheuet, frey, sicher und ungehindert, schriftlich alsobald anzubringen. Allermassen wir auch nach solcher unserer Amts-Obliegenheit, allen Beschwerden, unangesehen der Persohn oder Religion mit Recht und Billigkeit zustatten kommen sollen.

Dieses ist unser gnädigst und ernstlicher Will und Meynung, wornach ihr euch vor Unglück, Schaden, Käyserlicher und des Heil. Röm. Reichs Ungnade und schweren Straffen zu hüten, so fort es einer dem andern zu sagen, und zu verwarnen habet. Zu Urkund dessen haben wir diesen unsern offenern Käyserlichen Brief eigenhändig unterschrieben, und mit beygedrucktem Käyserlichen Siegel fertigen lassen. So geschehen in Unserer Stadt Wien den 26. Augusti 1731.

Num. VI.

Inhalt des von Ihro Käyserl. Majest. an den Regenspurg. Stadt-Magistrat, puncto der Salzburgischen Religions-Streitigkeiten erlassenen Rescripts d. d. 5. Sept. 1731.

Ihro Käyserliche Majestät wäre glaubwürdig hinterbracht worden, daß ein nicht geringer Theil des Salzburgischen Unwesens dahero entstanden, daß ein sicherer Emigrant, so sich in Regenspurg niedergelassen, mit Einziehung eines gewissen Predigers und eines Gärtners, ein Mittel gefunden, von Zeit zu Zeit mehrere in dem Glauben irr-gehende Salzburgische Unterthanen heraus zu locken, und von der Catholischen Religion abwendig zu machen, die neu bemerkte Augspurgische Confessions-Verwandte aber hernach wiederum andere nachgezogen, und durch eine Menge von Regenspurg aus in das Salzburgische geschickte Briefe, mit Versprechung vieler Assistenz von den so genannten Corpore Augustanæ Confessionis, und Erlangung völliger Religions-Freyheit,

Freyheit, dergestalt aufgewickelt hätten, daß die jeko seyende Empörung daraus entstanden, wie dann auch sichere Nachrichten vorhanden wären, daß die aufgestandene Bauren, nach denen von ihnen seit einiger Zeit eigenmächtig unternommenen Conventiculis und Predigten, die von Regensburg kommende Briefe nicht anderst, als wann sie ein Theil des Evangelii wären, der ganzen Versammlung vorleseten, um dadurch denen andern einen Muth zuzusprechen; Weilen aber so wol in dem Religions- als Westphälischen Frieden klar versehen seye, daß kein Reichs-Stand des andern Unterthanen zu seinem Glauben bringen, oder dieselben abpracticiren solte; Als wäre dero gnädigst- und ernstlicher Befehl, daß Magistratus der Stadt Regensburg seine Geistlichkeit und Bürger mit Ernst anweise, sich dergleichen abpracticir- und Verleitung frembder Unterthanen gänzlich zu enthalten, und dadurch zu verhüten, damit nicht etwa unter dem Deck-Mantel eines unzeitigen Religions-Eifers, zu solchen Dingen Anlaß gegeben werde, woraus leichtlich grosse Zerrüttung, ja Blut-Vergießen entstehen könnte, und Se. Kaysertliche Majestät sich bewogen finden möchten, gegen die Ubertreter, als offenbahre Friedens-Störher und Aufwiegler nach Schärffe der Reichs-Gesetze zu verfahren.

## Num. VII.

Extract-Schreibens von einem Freund aus Salzburg,  
den 18. Septembr. 1731.

Als übrigens die in hiesigen Salzburgischen Landen und Gerichten anfangliche Evangelische Glaubens-Bekennere betrifft, so sollen sich solche in grosser Anzahl und zwar über 20000. Köpffe, daseibst würcklich befinden, dessen ohngeachtet aber einen ganz ruhigen und stillen Wandel führen, auch in aller Subjection ihre Officia versehen, ohne jemand (wie ihnen viele noch Catholische Salzburger selbst das Zeugniß geben) zu beleidigen, oder den ihrer Obrigkeit und Vorgesetzten in billigen Dingen schuldigen Gehorsam und Pflicht ausser acht zu lassen, noch im geringsten einigen Anlaß zu Turbationen zu geben. Und ob sie schon dahin gestellet seyn lassen, daß einige ihrer Glaubens-Gesossen dann und wann zusammen gekommen wären, so sollen sie jedoch zu ihrer Vertheidigung gegen die ungleiche Anschuldigung zu behaupten suchen, daß dergleichen Versammlung keinesweges (wie ihre Feinde bey ihrem gnädigsten Landes-Herren wider die Wahrheit unverschämt anzugeben sich nicht entblödet) auf Unruhe noch Empörungen, sondern einzig und allein auf eine, zu ihrer tröstlichen Ermunterung zur Gottesfurcht verrichtende Gott-gefällige und Christliche

Christliche Andacht, auch friedsame Besorgung ihrer Gewissens-Freyheit abgezwecket gewesen wären. Dahero sie nicht, wohl aber die Salzburgischen Beamten wider die Reichs-Gesetze und Friedens-Schlüsse sträfflich gehandelt hätten, welches sie unter andern aus folgenden Gründen auch zu erweisen gedencken: Es wäre nemlich bekandt und unwidersprechlich, wie unchristlich man vorhin in denen Salzburgischen Gerichten mit denjenigen, welche da hätten das Wort Gottes, als das reine Licht des Glaubens, gesucht, gefunden, in ihnen leuchten und hervor blicken lassen, umgegangen wäre, daß, obwol in dem so theuren Sznabrüggischen Friedens-Schluß Art. 5. S. 13.

„ heilsamlich versehen, daß auch diejenige Unterthanen, welche nach des Friedens Publication fürters künftige Zeit eine andere, als des Landes-Herrn Religion annehmen und profitiren würden, gerne dedultet und nicht verboten werden sollte, ihren Privat-Gottesdienst mit freyem Gewissen ohne Inquisition und Turbirung zu halten, in benachbahrten Orten auch, wo und so oft sie wollen, dem öffentlichen Exercitio ihrer angenommenen Religion und Devotion beyzuwohnen, ihre Kinder auswärtigen gleicher Religion zu gethanen Schulen oder zu Hause Privat-Præceptoribus in die Unterweisung ohne Verhinderung zu geben etc. man jedoch ohne hin zum öfftern, bekandter massen.

1. Sie mit scharffer Inquisition und unverdienter Gefängniß auch Geldstraffen widerrechtlich belästiget.

2. Die Heil. Schrift und andere Evangelische Bücher, so doch unstreitig zur Evangelischen, auch nur Privat-Gottesdienst, nothwendig gehörige Stücke und erlaubte Mittel wären, denen mehresten weggenommen hätte, wodurch denn mancher Haus-Vater seine Haus-Andacht alleine vornehmen zu können, auffer Stande gesetzt worden, und dahero aus Mangel kurz-bezahninter trostreichen Schrift und Büchern, sich mit so ein als andern Glaubens-Freunden durch Privat-Devotion zuweilen erbauen müssen, zumals sie

3. Auf Evangelische Haus-Præceptores für ihre Kinder nicht einmahl dencken, geschweige solche annehmen dörfen, und wo

4. Ein- oder andere die in obgedachtem Instrumento Pacis citirter massen mit entweder beybehaltenen oder veräußernden Gütern, frey gestellte Emigration erwehlet gehabt, solche so schwer gemachet worden wäre, daß man die Kinder, welche doch, wie loco citato besonders mit versehen, auch bey unverändertem Domicilio der Eltern, auffer Landes in frembde Schulen ihrer Religion dörfen geschicket werden, nicht einmahl hätte mit ihren Eltern zugleich bey völliger Emigration gehen noch absolgen lassen.



5. Damit es ja nicht das Ansehen gehabt hätte, als wollte man denen abziehenden aus Haß gegen die Religion, die in mehrgedachten Instrumento Pacis vorenthaltene Erbschafften und Legaten entziehen, so hätte man unter dem Schein des Rechts so viel und wohl mehr denn die Erbschaffts oder sonst mit gutem Fug zu erhebende Gelder ausgemacht, theils unter dem Prætext vor die zurück gebliebene Kinder und deren Alimentation, theils aber für selbst gerichtlicher Seits unnöthig verursachte Kosten unbilliger Weise vorenthalten. Endlichen

6. Ganz neuerlich und dem belobten Osnabrüggischen Friedens-Schluss è diametro zuwieder, hätte man ihre Todten aus denen gemeinen öffentlichen Kirchhöfen und Begräbnissen ausgeschlossen, und

7. So gar bey ihren Kinder-Tauff-Handlungen ihre Glaubens-Freunde zu Tauff-Zeugen nicht angenommen.

Da sich nun solcher gestalt bedrängte Unterthanen anderweit hohe Hülffe und Rettung zu suchen bemüßiget gesehen, als hätten sie sich zu denen Augspurgischen Confessions-Berwandten Ständen, welche nebst Ihro Königl. Majestät in Schweden vermöge mehr allegirten Frieden-Schlusses, Artic. 5. S. 13. in noch unausgemachten Friedens-Puncten jederzeit zu interveniren und zu intercediren besonders sich vorbehalten hätten, gesamter Hand gewendet, welches nachgehends für eine straffbare Zusammenrottirung und Aufruhr gehalten, dafür auch um so mehr, als man ihnen Evangelischen, einer zu ihrer Denigrirung wohl selbst von Catholischen unternommene Ausplünderung des Rastädter Zeug-Hauses unerweislich angedichtet hätte, so, daß auch letzt hin ihrer 20. die nach Regensburg, um daselbst theils ihre Devotion in Beywohnung des öffentlichen Evangelischen Gottesdienstes zu haben, theils aber im gesammten Rahmen dem Corpori Evangelicorum gegenwärtigen ihren Zustand bestens zu repræsentiren, in solcher Absicht abgeschicket gewesen, an denen Bayerischen Gränzen sowohl angehalten, als auf dem Rückweg im Pester reichischen gefänglich eingezogen, ihnen also die Friedens-Schluss-mäßige, freye ungehinderte Pass- und Repassirung vollkommen abgeschnitten und verwehret worden.

Dieses ist nun, was unter mehrern Puncten die Evangelischen weitläufftiger zu Beförderung ihrer Sache vorzustellen und gehörigen Orts anzubringen gemeynet seyn sollen, hier aber seit meinem kurzen Auffenthalt zu erfahren gewesen ist.

Salzburg, den 18. Sept. 1731.

Num.

## Num. VIII.

Kurze Anmerkungen über den unter der Hand roulirenden Salz-  
burgischen Schreibens-Extract sub dato 18ten Septemb. 1731.

Ad ingressum: Wenn das Zusammenrottiren der Unterthanen, so ge-  
nannte Conferenzen halten, andere mit Bedrohung Feuer und Schwerdt zu  
ihrer Nachfolge zwingen, und was dergleichen mehr ist, einen ganz ruhig und  
stillen Wandel führen heißet, so wird es wohl schwerlich mehr eine Sedition  
oder Rebellion in der Welt geben.

Ohnwiderrprechlich ist es, daß die Salzburgerische Unterthanen, und  
zwar mit aufrührerischer Ergreifung der Waffen, das Exercitium einer andern  
Religion, welches sie, oder ihre Vor-Eltern weder ante noch in oder post an-  
num decretorium gehabt haben, eigenmächtig einzuführen, und solches gegen  
alle Reichs-Constitutiones, ja den von ihnen selbst angerühmten Ofnabrüggis-  
chen Friedens-Schluss wider ihren Landes-Fürsten höchst-sträflich durchzudrin-  
gen suchen. Es ist auch ein ganz seltsahmer Gehorsam, welchen die Salzbur-  
gischen Unterthanen ihrem von Gott vorgesezten rechtmäßigen Landes-Fürsten  
zu leisten sich rühmen; wenn sie demselben nicht einmahl die schuldige Herren-  
Gaben und gemeine Landes-Steuern reichen, sondern die Obrigkeiten, wann  
diese dergleichen einlegen wollen, mit leerer Hand abfertigen.

Ad sphum. Es wäre nemlich bekandt. x. ist zwar der angezogene sphus  
placuit x. art. V. aus dem Instrumento pacis ziemlich genuine in das Teut-  
sche versetzt: von denen verbis finalibus ejusdem sphu aber, quæ sic sonant: Sed  
ejusmodi Landfässli, Vasalli & Subditi in cæteris officium tuum NB. cum  
debito obsequio & subjectione impleant; nullisque turbationibus anam præ-  
beant, vermuthlich seiner Ursachen halben, da man erstlich nemlich die Un-  
wahrheit nicht öftters zu wiederholen sich getrauet, geflissentlich abstrahiret wor-  
den. Wie sonsten dieser Sphus placuit 34. mit dem bald hernach folgenden Spho  
quo si vero 36. zu Vermeidung der sonst jederman in die Augen leuchtender  
Contradiction zu verstehen seye? ist neben andern auch aus dem autore Medit.  
ad J. P. T. I. fol. 617. zu ersehen. Dieses allein könnten die Salzburgerischen  
Unterthanen allentfalls pro gravamine anziehen, wann sie zu rechter Zeit mit  
Beybehaltung des ihrem Landes-Fürsten schuldigen Respects, sich zur Augspur-  
gischen Confession bekennet, und da ihnen das Exercitium ihrer neuerlich ange-  
nommenen Religion nicht gutwillig (dann mit Recht dergleichen Dinge sich  
nicht

nicht prärendiren lassen) hätte eingeräumt werden wollen, sie zu emigriren verlangt hätten, die Emigration aber ihnen von dem Landes-Fürsten entweder gar abgeschlagen, oder aber sonst gegen den Inhalt des Westphälischen Friedens-Schlusses schwer gemacht worden wäre. Nachdem sie aber in so gerauer Zeit keinen einzigen Casum specificum beyzubringen vermocht haben, ohnangesehen so viele Familien mit gutem Willen aus dem Erz-Stift emigrirt seynd, und die dermahlen sträflich sich empörende Unterthanen, diesem Reichs-Satzungs-mäßigen Beyspiel zu rechter Zeit, und ehe sie zu denen Waffen gegriffen, billig hätten folgen können und sollen; So machet sich der Schluß von selbst, daß sie auch daraus kein gegründetes Gravamen machen können, sondern nunmehr, zumahl aber die Urheber und Rädelshörer, die wohl verdiente Seditious-Estraffe muthwillig über sich gezogen haben.

ad punctum primum. Wie es scheint, so hält der Concipient dieses Schreibens schlechterdings für wiederrechtlich, was der Landes-Fürst seinen Beamten, und diese den Unterthanen auftragen, wann gleich die letztere ehedessen, wenigst denen Worten nach, sich beständig für Catholisch angegebene in re illicita versirt seynd. Mit was für abscheulichen Unwahrheiten aber einige so genannte Salzburgische Bauren-Deputirte in ihren nach und nach allhier in Regensburg zum Vorschein gekommenen insolenten Bittschriften das Publicum zu hintergehen sich bemühet, solches ist aus der vor wenig Monathen durch offenen Druck bekannt wordenen Beantwortung gründlich und zum Überfluß an Tag gelegt worden, worauf man sich auch für dißmahl Kürze halber beziehet.

ad punctum secundum. Was das Lesen der Heil. Schrift bey unverständigen und zugleich boshaften Leuten, für einen Nutzen oder Frucht schaffe, läffet sich aus deme abnehmen, weil eine Zeit her aus verschiedenen Gerichten die Pflicht-mäßige Nachrichten einlauffen, daß an vielen Orten die Bauren unter sich die neugebohrne Kinder nur allein in nomine Patris & Spiritus Sancti, mit Vorbengeh, oder Auslassung der zweyten Person in der Gottheit, tauffen, vorgebende, daß Gottes Sohn am Stamm des Heil. Crentzes aus Verzeiung gestorben, und daher ewig verdammt wäre &c. welche gottlose und so gar in den ersten Seculis unbekante, mehr als Leherrische Lehre sie aus den Worten: Deus! Deus meus! quare dereliquisti me? behaupten: Ein als andern wegs aber der Augspurgischen Confession zugethan seyn wollen, wie solches samt denen übrigen rebellischen Factis hiernächst mit unverwerfflichen Documentis dem Publico vorgelegt und dargethan werden solle.

Ad punctum tertium. Diesem hätten sie selbst gar leicht und füglich abhelfen können, wann sie nur (wie oben schon gemeldet) zu rechter Zeit mit geziemender Bescheidenheit zur Augspurgischen Confession sich bekennet, und zu emigriren verlanget hätten.

Ad punctum quartum & quintum. Was in diesen zwey Puncten vorkommt, findet zum Theil schon aus dem oben allegirten Autore Medit. ad Instr. Pac. seine abhelfliche Maas, und verstehen sich die Worte in dem verteutschten Spho placuit &c. patienter tolerantur, nur allein auf den Fall, wann der zu einer andern Religion sich bekennende Unterthan von dem Landes- Fürsten zur Emigration nicht angehalten wird. Wann aber in den vorigen Zeiten ein oder andern Emigranten seine Kinder oder Vermögen zum Theil aufgehalten worden wäre, wird solches nur mit denenjenigen Kindern, welche nach erlangten Discretions-Jahren ihren Eltern selbst nicht folgen wollen, geschehen seyn, die man endlich auch nicht ohne Brod lassen können.

Ad punctum sextum & septimum. Cessiren die vorgespiegelte Gravamina von sich selbst, weil sie nunmehr nicht nur die Todte unter sich begraben, sondern auch die Kinder tauffen, und weder zu ein noch anderem einen Catholischen Geistlichen zu gebrauchen verlangen.

Zu übrigen schlüßlich lassen sich die dem äußerlichen Schein nach gebethene Intercessionales mit ihrem mehr als seditiolen Betragen gar nicht combiniren, indem sie ihr widerrechtliches, und gegen die Reichs- Satzungen lauffendes Intent, mittelst Einführung eines öffentlichen Religions-Exercitii, mit Gewalt der Waffen durchzudringen, folglichen auch den Westphälischen Friedens-Schluß selbst, samt dem darinn pro forma, norma & regula gesetzten anno decretorio vermessenlich umzulehren, oder doch wenigst, so viel an ihnen ist, zu durchlöchern suchen; Nicht zu gedencken, wie diesen Leuten selbst nicht unbekannt seyn kan, daß dergleichen Intercessionales gegen den klaren Buchstaben eines Reichs- Gesetzes nicht leicht ertheilet zu werden pflegen, noch weniger aber so wiedrige Dinge einem andern auch geringsten Landes- Herrn zugemuthet werden können.

Num. IX.

## Schreiben einiger Evangelischen Saltzburger an ihre Landes-Leute im Reich.

GOTT zu einem freundlichen Gruß.

Ihr lieben Brüder!

Wir thun uns dessen hoch bedancken, daß ihr unser eingedenck seyd; Wir bedancken uns auch mit Gott zum höchsten für das liebe Gebet, welches ihr für uns zu Gott schicket, welches wir sehr wohl vonnöthen haben, und wir haben vernommen, daß ihr gerne wissen wollet, wie die Sache mit uns stehet, welches wir mit eyrtigen Herzen thun wollen, und ist nur diß unsere größte Klage, daß wir also verpäßt und verhütet werden, daß uns unmöglich ist, jemanden unsere Noth und Anliegen zu klagen, und ist uns sehr leyd, daß man uns also fälschlich verklaget und angiebt, als wir wohl vernehmen, daß wir von unsern Evangelischen Glauben sollten abgefallen seyn, und das noch schrecklicher ist, daß man von uns sagen will, wir glauben nicht mehr an den Sohn Gottes, welches Gott im Himmel geklagt sey, daß man uns mit Unwahrheiten angreiffet, welche Gott weiß, der ein Kenner aller Herzen ist, daß unser Glaube anderst nicht ist, als in Heiliger Schrift stehet, und in der Augspurgischen Confession verfaßt ist, und wir sind ja erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, wo Christus Jesus der Eckstein ist.

Und wie wir auch vernehmen, daß man uns als für unruhige und rebellische hat angegeben, welches aber von uns mit der Wahrheit niemand sagen oder beweisen kan, darum wollen wir es mit dem Spruch gerne halten: Gebet dem Kayser was des Kayfers, und Gott was Gottes ist, und seynd ihnen auch in allen billigen Sachen wohl gehorsam, ausgenommen was die Lehre anbelanget, die nicht unser, sondern Gottes ist, und Gott sind wir ja einen größern Gehorsam schuldig, als denen Menschen, und weil wir, GOTT sey Lob und Danck! die Gnade gehabt haben, daß wir den Evangelischen Glauben erkannt, so wollen wir mit der Hülffe und Gnade Gottes beständig dabey bleiben, und ob es auch unser Leben sollte kosten, (wie es auch wohl das Ansehen hat) daß wann man mit uns so scharff und schrecklich verfahren will, wie auch den 27. September mitten in der Nacht vom Bette weggerissen,

sen, in Eisen und Banden in das Gefängniß geführt und gelegt, und den 10. October hart und spöttlich nach Salzburg, mit einer Zahl Soldaten auf Wägen geführt worden, sämmtlich aus allen Gerichten 21, und daß wir wissen, daß schon über die 50. Männer in dem Gefängniß liegen, und dräuen noch sehr. Dierweil wir nun jetzt in denen höchsten Nöthen sind, so bitten wir gang unterthänig mit Gott und durch Gott von Grund unsers Herzens, ob uns möchte eine Hülffe geschehen.

## Num. X.

## Species Facti.

**I**ch Martin Millauer, Zimmer-Gesell aus Nürnberg, thue kund, daß ich den 13 ten September zu Werffen bey dem Pfleger angekommen, und habe Erlaubniß genommen, mich allda eine Zeitlang aufzuhalten, bis mein Vater nach Hause komme, so hat er mir zur Antwort gegeben, daß ich mich nur sollte eine Zeitlang aufhalten, aber meinen Vater sollte ich nimmer sehen.

Es wird auch vorgegeben, daß Kayserl. Patenten wären abgelesen worden, ich aber eydlich aussagen kan, daß sie von keinen Patenten zu Werffen und auch zu Bischoffshofen und andern Orten nichts davon gehört haben, sondern, daß nur ein Fürstlicher Befehl ist abgelesen worden, lautende: Sie sollten nur wieder in ihre alte Catholische Kirche wie zuvor gehen, da sie aber nicht darzu bewilliget, so sind darauf den 28. September wie ich selbst mit Augen gesehen, 500. Mann Kayserlich Fuß-Volk aus Böhmen in Werffen ankommen, und werden nur allein denen Evangelischen in ihre Häuser gelegt, daß zu Werffen nur ein einiger Evangelischer Wirth 50. Mann allein behalten muß, und fangen auch wiederum an, (seit der Zeit da die Soldaten im Lande) die Leute aus denen Betten bey der Nacht durch die Amt-Leute hinweg zu führen, unter welchen ich 3. mit Nahmen zu benennen weiß, nemlich: Ruprecht Stuleben, ein Huffschmidt-Meister unter der Herrschafft Rastadt, und Peter, ein Kirschner aus Werffen, lt. ein Bauer, mit Nahmen Gapp aus Rapsenau. Diese Männer hat man nach Salzburg aufs Schloß, recht unbarmherzig geschlossen, geliefert, wie es die Evangelische Kauff-Leute selbst bezeugen können, daß sie es mit ihren Augen gesehen.

Den 1sten October hat der Pfleger wiederum zu meiner Mutter durch den Schergen geschicket, und mich beruffen, ich sollte gleich zu ihm kommen, ich auch dasselbe gethan, und als ich bey denselben gekommen, so hat er mich gefragt: Ob ich meinen Paß nicht bey mir hätte? Da ich geantwortet: Nein; Da hat er mir aber gleich zur Antwort gegeben, daß ich in schneller Eil das von sollte, darnach habe ich nur zwey Tage Termin gebethen, daß ich meine Sachen zusammen machen könnte; so war mir aber dieselbe Bitte kurz abgeschlagen, und bin auf Befehl des Pflegers 4. Tage in das Schergen-Haus, bis ich abgefertiget würde, gelegt worden, und bin nachgehends durch die Schergen auf Salzburg geführt, und allda anderthalb Tage in Arrest gewesen, und von des Hof-Canzlers Secretario zwey Stunden examiniret worden; Weil sie aber da keine Ursache an mich funden, so haben sie mich durch die Schergen bis auf die Bayerische Gränzen gewiesen, von welchen Schergen ich selbst aus ihrem Munde vernommen: Daß sie diese 22. Männer aus Lins, (worunter auch mein alter Vater von 75. Jahren) und auch die andern drey oben benannte, neun Klaffter tieff in der Bestung unter die Erden gesteckt, allwo ein solcher grausamer Ort, daß sie in ihrem eigenen Morast auf die Länge verderben müssen; und beschloffen endlich damit, daß nach geendigter Messe mit ihnen anderst verfahren werden sollte, so sind auch denen Leuten wiederum zwey tausend Kayserliche Reuter auf den 6ten October angesagt.

Es haben auch vor drey Wochen von hier wiederum drey ledige Manns-Personen nach Salzburg hinein wollen, so hat sie aber der Pfleger von Ischel auch gefangen nehmen lassen, und nach Salzburg geliefert, zwey liegen auf dem Rath-Haus, als nemlich der eine mit Nahmen Adam, der andere Johann, und der dritte Andreas Gapp, welcher auf dem Schlosse in der Bestung lieget.

Es hat auch der Dechant zu Werffen die Evangelischen Bücher, die seit zwanzig Jahren denen Leuten weggenommen, und zusammen geleyet worden, jetzt im September verbrant. Und ist also ihr sehnliches Bitten und verfriges Verlangen, daß GOE doch möchte ihre Unschuld bey denen Evangelischen Herrn Abgesandten an den Tag kommen lassen, wie sie mit Unwahrheit beleyet sind.

Num.

Num. XI.

Königl. Preussisches Mandat.

**W**ir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Camerer und Churfürsten; Souverainer Prinz von Oranien, Neuchatel und Valengin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien zu Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Rakeburg, und Meurs; Grafen zu Hohenjollern, Ruyppin, der Marck, Ravensburg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Eerdam, Marquis zu der Vohre und Blisingen, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütaw, Arly und Breda &c.

Ehun kund und fügen hiemit zu wissen, daß Wir aus Christ-Königlichen Erbarmen und herzlichen Mitleiden gegen Unsere in dem Erz-Bischoffthum Salzburg auf das hefftigste bedrängte und verfolgte Evangelische Glaubens-Verwandte, da dieselbe bloß und allein um ihres Glaubens Willen, und weilten Sie demselben wider besseres Wissen und Gewissen abzusagen sich nicht entschließen können noch wollen Ihr Vaterland zu verlassen gezwungen werden, Ihnen hie hülfliche und mildreiche Hand zu bieten, und zu solchem Ende Dieselbe in Unsere Lande aufzunehmen, und in gewissen Nummern Unsers Königreichs Preussen, unterzubringen und zu versorgen Uns resolviret haben.

Weshalb dann auch nicht nur an des Herrn Erz-Bischoffs zu Salzburg Liebden durch die von Unsfern zu Regensburg subskribirenden Gesandten Dero dortigen Comitial-Ministro gethane diensfahne Vorstellung, Unser freundliches Suchen ergangen, daß diesen Dero Emigrirenden Unterthanen, welche Wir, so viel deren nach Unsfern Landen sich zu begeben gewillet und Vorhaben sind, als Unsere nächst künftige Unterthanen consideriren und ansehen, zu einem so wohl ungehindert, als ungedrungenen Abzug die Pässe frey geöffnet, auch ihrer Haabseeligkeiten wegen, Reichs-Constitutions-mäßig verfahren werden möge, als welches Wir Unseren Unterthanen Römisch-Catholischer Religion hinwegzuerum erspriesslichen angedeyhen zu lassen geneigt sind; Sondern wir ersuchen auch alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, deren Lande durch besagte Emigranten werden berührt werden müs-



fen, Dieselbe frey und ohnaufgehalten passiren, Ihnen auch zu Fortsetzung Ihrer mühseligen Reise dasjenige, was ein Christ dem andern schuldig, erweisen zu lassen, geruhen; Gestalt Wir solches bey allen sich dazu findenden Gelegenheiten danckbahrlich zu erwiederen willig und bereit sind; Ubrigens aber offerwehnten nach Unseren Landen gehenden Salzburger: Emigranten hierdurch die gnädigste Versicherung ertheilen, daß Denselben zu Regensburg, wie auch folgendes in Unserer Stadt Halle, und so weiter durch Unseren zu Ihrer Führung abgeordneten Commissarium, die ordinaire Diäten gleich andern, nach Unseren Preussischen Landen vorhin abgegangenen Colonisten, nämlich vor einen Mann täglich hiesigen Geldes vier Groschen (oder funffzehn Kreuzer) vor eine Frau oder Magd drey Groschen (oder eilff Kreuzer, einen Pfening) und vor ein Kind zwey Groschen (oder sieben und einen halben Kreuzer) gereicht, Ihnen auch bey Ihrer Etablirung in Preussen, alle diejenige Freyheiten, Privilegia, Rechte und Berechtigkeiten, welche anderen Colonisten daselbst competiren und zustehen, ebenfals zu gute kommen sollen.

Dafern auch wieder alles bessere Erwarten Sie an dem Abzuge verhindert, oder auch, daß Sie an Ihrem hinterlassenen Vermögen verkürzt oder beeinträchtigt, und des vollständigen Genusses derer Friedens: Schluß: mäßigen Beneficiorum widerrechtlich priviret werden wolten; So wollen Wir solches nicht anders, als wann es Unseren angebohrnen Unterthanen wiederfahren wäre, achten und halten, und sie deßfalls durch ihre dazu überflüssig in Händen habende Mittel und Wege Schad- und Klag-los stellen, in der gesicherten Hoffnung, es werden alle Evangelische Puißancen, wo Sie nicht bereits ein gleiches darunter resolviret haben, dennoch Unserem Exempel folgen, und Uns allenfalls in dieser Sache mit allem gehörigen Ernst und Nachdruck, wenn es dessen bedürffen solte, assistiren und beystehen.

Des zur Urkund haben Wir diesen offenen Brief eigenhändig vollzogen, und mit Unserem Königlichem Insiegel bestärket, denselben auch zum Druck zu befördern, und die gedruckte Exemplaria überall, wo es nöthig, insonderheit aber offtbemeldten Emigranten zu ihrem Schutz und Consolation, auch Versicherung, zu distribuiren und auszuthailen befohlen. Berlin den 2ten Februarii 1732.

Friederich Wilhelm. (L.S.)

H. v. Podewils.

Thulemeier,

## AVERTISSEMENT.

NB. Hier folgen die bereits im Druck herausgebene:  
Vorstellungs-Schreiben an Ihre Römische Kayserl. Ma-  
jestät vom Corpore Evangelicorum sub dato Regenspurg  
den 27. Oct. 1731. abgelassen:

Ingleichen

Inhäxiv-Vorstellungs-Schreiben an Ihre Römische  
Kayserl. Majest. vom Corpore Evangelicorum un-  
term 26. Jan. 1732. abgelassen, cum adjunctis sub  
A. B. C. D. & E.

Die Continuation folget künfftig.

AVERTISSEMENT

NB. Die folgen die Drucke im Druck herausgehener  
Verfassungen - Schreiben an Ihre Excellenz Kaiserliche  
Majestät vom Ordere Evangelicorum sub dato Stregung  
den 27. Oct. 1792. abgelesen:

Gelesen

Im Jahr der Verfassungen - Schreiben an Ihre Excellenz  
Kaiserliche Majestät vom Ordere Evangelicorum im  
Jahr 1792. abgelesen, cum schwaich sub  
A. B. C. D. & E.

Die Commission folgt

Verfolg  
Der Erkunden  
Wegen der  
Salzburgischen  
Emigranten,  
Welche  
Neulich herausgekommen.  
(Nach denen beyden Vorstellungs-Schreiben.)

---

Nach dem Berlinischen Exemplar gedruckt, 1732.

Handwritten text in Gothic script, likely a title page or a page from a manuscript. The text is mirrored across the page, suggesting it was printed on a single sheet of paper that was folded or the page is a flyleaf. The text is arranged in several lines, with a large, decorative initial letter 'S' on the right side of the fourth line. The text is mirrored across the page, suggesting it was printed on a single sheet of paper that was folded or the page is a flyleaf. The text is arranged in several lines, with a large, decorative initial letter 'S' on the right side of the fourth line. The text is mirrored across the page, suggesting it was printed on a single sheet of paper that was folded or the page is a flyleaf.



Num. XII.

Des Königlich Gross-Britannischen Ministri zu Wien, Hrn. von  
Dieden Memorial an Ihro Römisch. Kayserl. Majest. d. d. Wien,  
den 19. Febr. 1732.

### Pro Memoria.

**S**r. Königl. Groß-Britannisch. Majestät haben Dero hier subsistirenden  
Teutschen Ministre specialen allergnädigsten Befehl erttheilet, in einer  
Sache geziemende angelegenste Vorstellung zu thun, welche höchst  
gedachter Sr. Königl. Majest. und allen übrigen Evangelischen Für-  
sten und Ständen so billig als tieffst zu Herzen dringet. Sie sehen zu eben der  
Zeit, da durch augenscheinliche Göttliche Güte die dem Römischen Reich Teut-  
scher Nation, ja fast der ganzen Christenheit obgeschwebte Gefahr, nicht nur fürs  
gegenwärtige abgewendet, sondern auch für den künftigen allgemeinen Wohl-  
und Ruhestand ein sehr heylsahmer Grund geleyet worden, die daraus entstehen-  
de wahre Freude nur alleine darinne noch unvollkommen, daß derer Potentaten,  
welche zu diesem hochwichtigen Werck das Ihrige mit Herz und Hand beygetra-  
gen haben, armselige, unschuldige Glaubens-Brüder, an mehr dann einem Or-  
te, und auf mehr dann einerley Art bekümmert und angefochten, gedrückt und  
verfolget werden. Alle besondere Fälle anzuführen, würde der Menge halber  
nicht weniger unnöthig, als bey deren Reichs- und Weltkündiger Notorietät  
mehr als überflüssig seyn. Die von Seiten der Evangelischen Stände des Reichs  
an Sr. Römischen Kayserl. Majest. von vielen Jahren her ergehende Vorstellun-  
gen bewähren mehr als zu klärllich, wie viel alte Beschwerden im Reiche wieder  
die ergangene Kayserl. Edicte noch nicht abgestellet, wie viel neue und harte Gra-  
vamina seither entstanden, und wie viel ihrer noch alltäglich erwachsen, so, daß  
G 2 nich

nicht nur derer gravirten Gerechtsahme, Haabe und Güther, sondern auch nunmehr ihre Pfleg befohlenen Bluts-Freunde und Kinder heimlichen Nachstellungen, ja offenbahren Vorgewaltigungen bloß gestellet, und bis auf erfolgende höchste sehnlich erwartende Rettung, Preiß gelassen sind.

Man will so gar den so theuer fest gestellten Statum Anni Decretorii nicht mehr für die beständige normam in causis Ecclesiasticis gelten lassen, sondern contra illum Statum die Manutenenz des Status Pacis Badensis, mithin ein in Religions-Sachen ohnmöglich statt findendes Summariissimum statuiren, ohne daß auch nur muthmaßlich zu errathen wäre, wo und zu welcher Zeit, von wem und durch welches Reichs Gesetz dieses ganz neue und unbekante, dem Instr. Pac. Westph. è diametro contraires Principium eingeführet worden.

Man führet nicht so wohl einen einzeln Casum, als vielmehr eine Menge vieler tausend Gravaminum an, indem man des Salzburgischen Wesens gedencket. Die in dem Westphälischen Friedens-Schluss so deutlich als ausdrücklich und so heilig sancirte Beneficia, die in deren Conformität erlassene Kayserl. wiederholte Erinnerungen und Befehle haben die weder Gesetze noch Verbothe, weder Ziel noch Maasse kennende Zwangssucht nicht dergestalt mildern, einschrencken noch fesseln können, daß nicht noch weitere nachdrückliche und geschärfte Reichs-Constitutions-mäßige Mittel höchstnötig seyn sollten.

In Sr. Kayserl. Majestät selbst eigenen Erb-Königreichen und Landen findet sich nicht allenthalben diese Gemüths-Billigkeit, davon sich an dieser Provinzen gloriwürdigsten Ober-Haupten ein so herrliches Muster zeiget, auch hier will man keine besondere Fälle anführen, da deren Umstand ohnehin satfam ja allhier genauer als auswärts bewußt seyn werden, allwo man aus denen öffentlichen Nachrichten mehr die zuverlässige Existenz gedachter Beschwerden, als die besondere Bewandniß jeder specialen Casuum vernommen hat. Sind gleich die Teutschen Reichs-Gesetze auf den größten Theil dieser Lande nicht applicable, so herrschet doch auch daselbst im nur gedachten grossen Regenten die überall und immer gleiche Justiz, welche einer jeden Nation, und einer jeden Religion dasjenige angedeihen lassen, und männiglich bey deme kräftig schützen wird, was Recht, Gebühr, Herkommen und Billigkeit erfordern.

Insonderheit wird dieselbe hoffentlich nimmer gestatten, daß durch Abnützigung einer dem Evangelischen Glauben zuwieder und auf Heuchelei auslaufenden Eydes-Formul das festeste Band menschlicher Societät, welches in allen Reichen und Landen Haupt und Glieder zusammen hält, vermehret und verspottet, getreu und gehorsahme Unterthanen die ihre Glaubens-Freyheit ja ohngestöhret genießten, und von allen, ihrer Religion niedrigen Ceremonien, Processionen, und dergleichen völlig befreyet seyn sollen, noch weit empfindlicher an Glauben, Lehre und Gewissen, selbst gekränkct, dadurch rechtschaffene Gemüther

ther dem Landes-Herrn und Publico zum Nachtheil, von Aemtern und Bedienungen ausgeschlossen, hingegen leichtsinnigen oder gar gewissenlosen Leuten Thür und Thor geöffnet, ja ein nach Römisch. Catholischen selbst eigenen Principiis ohnerlaubter Mißbrauch heiliger Nahmen durch deren gezwungene und simulirte Nachsprechung mit dem Munde, ohne diesem Fall mögliche Beystimmung eines Evangelischen Herzens wissentlich begangen werde. Das grosse und herzliche Antheil, welches Se. Königl. Groß-Britannische Majestät an dem Zustande der Evangelischen Glaubens-Berwandten beyder Confessionen nehmen, ist eine zwar starke, doch aber nicht allein die alleinige Beweg-Ursach dieser anbefohlenen, und so submissiv als höchsten Fleißes obliegenden geziemenden Vorstellung und resp. Intercession um gerechteste, förderfamste und nachdrücklichste Abstellung, Hemmung und Verhütung aller alten und künftigen Beschwerden, sondern es wünschen auch höchstgedachte Se. Königl. Majestät dabey mehr als etwas in der Welt, daß durch Handhabung einer den natürlichen und Christlichen Sitten und Regiments-Lehren, gemässen, der menschlichen Societät heylsamen, und Dero Stifftern und Erhaltern gefälligen Freyheit, guter und aufrichtiger Herzen und Gewissen über Se. Kaysrl. Majestät geheiligte Persohn, über Dero Preiß-würdige und Gott gebe noch Secula durch währende Regierung, und über das ganze Durchlauchtigste Erz-Haus der reiche Segen desjenigen ferner Strom-weiß kommen und walten möge, welcher die Sammlung des Weizen, und die Ausreutung des Unkrauts, Menschen nicht vertrauen, sondern sich, dem Herzenskundiger und ohnfehlbahren Richter, gänglich vorbehalten wollen.

Wien, den 19ten Febr. 1732.

Hans W. Diede zum Fürstenstein.

Num. XIII.

Des Holländischen Ministri zu Wien Memorial an Ihro Römisch. Kaysrl. Majestät, Nahmens der Ztn. General-Staaten, zum Behuef der Protestanten in Ungarn und Salzburg, d. d. Wien, den 14. Febr. 1732.

Demnach der Gottesdienst einer der vornehmsten Wege ist, wodurch Gott gewollt, daß sein Nahme zu allen Zeiten gepriesen und sein Ruhm in der Welt ausgebreitet werden solle, so ist es sehr betrübt und bekläglich, daß der Unterscheid der Meynungen in dem Punct der Lehre und die Auslegung der Gründe



des Glaubens, so nicht anders als eine Gabe Gottes geachtet werden kan, unter den Menschen ein Ursprung von Zwiespalt, Unlusten und Verbitterung ist, welche so sehr gegen die Ehre und Würde dieses Gottes, gegen seine Göttliche Gebote, und gegen die natürliche Gesetze streiten; dabeneben auch dem Wohlseyn und der Ruhe der menschlichen Gesellschaft nachtheilig sind.

Es scheint so gar, daß dieses Unglück noch viel gemeiner unter den Christen als unter den Heyden sey. So sehr die Verträglichkeit bey diesen lezten statt zu finden scheint, so sehr siehet man hingegen, daß unterschiedliche von den ersten, wider den Nutzen, Willen und Meynung ihrer Ober-Herrn, sich vermessen, die Gewissen ihrer Mit-Bürger zwingen zu wollen: Daß sie ihre Absichten deßfalls durch allerhand übele Begegnungen zu erreichen suchen: Und daß sie gar, um solches zu wege zu bringen, die härteste und grausamste Verfolgungen gebrauchen; Da ihnen doch je nicht unbekannt seyn kan, daß die Religion eine Empfindung des Herzens ist, welche sich anders nicht als durch die Ueberzeugung därein bringen, und, wo sie einmahl darinn recht eingedrückt, durch keinen Zwang wiederum auslöschten lästet. Es kan ihnen auch nicht unwissend seyn, daß die Herrschaft über das Gewissen und über den Geist des Menschen, eine dem Allmächtigen allein zukommende Eigenschaft ist. Solcher gestalt ist die Schmach, so sie auf sich laden, desto grösser, weil sie, indem sie das Evangelium vor den Augen haben, ihren eigenen Betrieb darinn verurtheilet sehen durch die Lehre und Exempel unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi, der doch alles vermochte, wie auch seiner Apostel, welche, an statt zur Gewalt zu greiffen, bloß die Liebe des Nächsten, Sanftmuth, Verträglichkeit, Ueberzeugung und Frieden, zur Ausbreitung des Christlichen Glaubens, wie auch durch die Gnade Gottes geschehen ist, geprediget.

Die General-Staaten haben nicht ohne empfindlichsten Schmerzen und herzlichsten Mitleyden vernehmen müssen das Wehklagen, welches zu ihnen eben so wohl als zu den andern Protestantischen Puissanzen durchgedrungen, von einer so grossen Anzahl Menschen, so in dem Erz-Bisthum Salzburg und an verschiedenen andern Orten in Teutschland ins äusserste Elend gebracht, in ihrem Gewissen gezwungen, über ihrer Religion grausamlich verfolgt, und deren Beschwerden auf der allgemeinen Reichs-Versammlung so eine geraume Zeit immer wieder gehöret worden.

Ihro Hochmögenden sind nicht weniger gerühret worden über das Leyden der Protestanten in Hungarn, als über die Plagen, so allda gegen sie ausgeübet werden, und die in selbigem Königreich von Tag zu Tage zuzunehmen scheinen, als worinn man, der gemeinen Sage nach, ihnen eine Eydes-Formul zumuthet, welche so wohl gegen ihr Gewissen als gegen ihre Glaubens-Lehre streitet

streitet, während man keine Schwürigkeit macht, denen unglückseligen Juden den Eyd nach ihrem Glauben und nach ihrem Gesetze zu vergönnen.

Zwey so gleichstimmige Dinge geben Ihro Hochmögenden rechtmäßige Ursachen, zu befürchten, es möchten ihre Wünsche, Sorgen und Bemühungen zur Handhabung des Friedens und der gemeinen Ruhe in der Christenheit, fruchtlos ablauffen, wenn man, durch ein unversehenes Unglück, kein Mittel ausfände, diese Ursachen der Zwietracht, Mißvergnügens und Verbitterung zu heben und zu hemmen, entweder durch Wiederherstellung der Religions-Sachen in dem Teutschen Reiche auf den Fuß des Westphälischen Friedens und anderer Verträge, welche in sich selber die Gesetze und Verfassungen des Reichs ausmachen: Oder durch Vergleichung derer Beschwerden mit dem wahren Sinn derer Vergünstigungen, Verträge und Privilegien: Oder durch Zulassung einer billigmäßigen Verträglichkeit, wosfern deßfalls keine andere Regul eingeführet, und durch Genehmhaltung in diesem Falle derer alten Gebräuche und Besizungs-Rechts der Protestanten in ihren unterschiedlichen Wohnungen, worinn sich diese arme Leute allezeit in den Schrancken einer Authorität, Unterwerffung und Gehorsam, als ihrem Ober-Herrn zukommt, gehalten, auch als gute Bürger gelebet, und durch ihren Kauff-Handel, Künste und Arbeit zum Wohlfeyn der Bürgerlichen Gesellschaft das Ihrige beygetragen. Gewiß, genugsahme Ursachen für alle Fürsten und Herren, ihren Unterthanen eine vollkommene Gewissens-Freyheit unter der herrschenden Religion ihres Landes zu bewilligen, auf eben die Weise, als es unter der Regierung derer General-Staaten zugehet, woselbst man, eben dieser Ursache wegen, den Segen des Himmels handgreiflich verspühret durch die grosse Menge Einwohner, womit ein so kleiner Land-Strich besiedlet ist, durch ihre Einigkeit und Emsigkeit, durch ihren blühenden Kauff-Handel, durch den guten Erfolg, womit man allda den Künsten und Wissenschaften aufhilfft, und endlich durch den grossen Ueberfluß und Reichthum, deren keines fast den andern nachgiebt.

Die liebevolle Vorbitte für die armen Unterdrückten der Evangelischen Religion, ohne sich anzumassen, irgends einige ihrer Beschwerden ins besondere zu untersuchen, ist das einzige Mittel, welches Ihro Hochmögenden haben, den Bewegungen ihres Gewissens ein Genüge zu thun, durch Erwerbung, aufferhalb Landes, einer Erleichterung für diejenige, mit welchen sie durch einerley Meynung verbunden, und dann durch ihre Bemühung, Sorgfalt und Vorstellungen, einen so erwünschten, und mit den Geböthen des Evangelii und denen menschlichen Gesetzen so genau übereinkommenden Endzweck zu erreichen.

In dieser Absicht sind die General-Staaten frohe, sich wenden zu müssen zu einem so gottseligen, erleuchteten und Gerechtigkeit-liebenden Monarchen, als Se. Kayserl. Majestät ist, mit welchem ihre Republic das Glück hat, seit so einer ge-

raumer

raumen Zeit in einem Bündniß guter Einigkeit, genauer Freundschaft und Verständniß zu leben, wovon sie noch würcklich die Bande je länger je fester zu knüpfen trachtet, um es, zum beyderseitigen Vortheil, und Befestigung der allgemeinen Ruhe, unauflöslich zu machen. Ihre Hochmög. freuen sich, daß ein Fürst von Erw. Kayserl. Maj. Eigenschaft ist, dem Gott das Ansehen und Gewalt verliehen, sowohl im Teutschen Reiche, wovon er das Ober-Haupt ist, als in seinen andern grossen Ländern allen Ursachen von Beschwerden, von Heulen und Klagen, so bis gen Himmel hinauf dringen, und nicht ohne Grund, daß daraus einstens betrübte Folgen entstehen möchten, besorgen lassen, abzuhelfen.

Weilen nun die General-Staaten von dem Christlichen, Recht- und Billigkeits-liebenden, friedfertigen, zur Gutherzigkeit geneigten, mithin von allem, was nach Gewalt und Unterdrückung schmeckt, weit entfernten Gemüthe Sr. Kayserl. Maj. innerlich überzeuget sind: Anbey weiter nichts thun, als daß sie sich zu den andern Puissanceen, welche in dieser Sache einerley Antheil des Gewissens halber haben, zugesellen und mit ihnen vereinigen; Als besorgen Sie sich um so viel weniger einer üblen Aufnahme ihrer gebrauchenden Freyheit, Se. Kayf. Maj. zu bitten und zu ersuchen, ihre angelegentlichste Vorsprache gelten zu lassen, daß sie viel mehr im Gegentheile versichert leben, daß Er, vermöge der Zeugnisse, die Er so öfters von Seiner Wohl-Meynung und von Seiner Freundschaft ihrer Republic gegeben, und welche durch dieselbe allezeit so beliebt angenommen worden, die Bescheidenheit aufzunehmen werde, womit sie ihre gute Dienste anwenden, welche da bloß zur Befestigung des Friedens und der gemeinen Ruhe abzwecken, als die für ganz Europa so nöthig, und Se. Kayserl. Majest. um vieles dadurch befördern wird, wann Sie dasjenige gewähret, warum diese mit allem möglichen Nachdruck, und zugleich mit so vielen wohlmeynenden Potentaten, ersuchet.

Deswegen dann die General-Staaten ihren untergeschriebenen Bevollmächtigten dahin befehliget haben, Se. Kayf. Maj. ihrenthalben inständigst und ehreerbietigst zu bitten, ihren Vorstellungen geneigtes Gehör zu verleyhen, und billiglich zu Herzen zu nehmen die Beschwerden und Klagen der Protestanten, es seye in seinen Erb-Ländern, oder in Hungarn und im Reich, absonderlich im Erz-Bisthum Salzburg, und solche Anstalten zu verfügen, daß durch Seine Befehle in den unterhabenden Ländern, und durch seine Vermittelung bey dem Erz-Bischoff von Salzburg, obgedachte Beschwerden gänzlich und eiligst abgethan werden, damit die dasige Protestanten in Ruhe und Frieden leben, und der Freyheit des Gewissens und ungehinderter Uebung ihres Gottes-Dienstes genießen mögen, so wie sie derselben nach den Gesetzen, Tractaten, Vergünstigungen, Privilegien, Verträgen und Gewohnheiten zu genießen und zu üben befügt, ohne instänffige darinn gestöhret zu werden. Nichts wird Ihren Hochmögenden lieber seyn können, als zu vernehmen, daß Se. Kayserl. und Cathol. Maj.

Majestät ihrer gegenwärtigen Vor-Bitte so viele Achtung gönnen wird, als die Gerechtigkeit, Billigkeit und das Gemeine Wohlseyn erfordert, und sie sich nichts von Seiner hohen Neigung und vollkommenen Estime gegen ihre Republic versprechen können.

Num. XIV.

Memorial des Königl. Dännemärckischen Gesandten zu Wien an Ihre Röm. Käyserl. Majest. d. d. Wien, den 24. Febr. 1732.

**D**AS Gott die Herrschaft über der Menschen Gewissen sich allein vorbehalten, und diejenige, welche in Glaubens-Sachen nicht einerley Meinung mit uns hegen, nicht anders als mit Liebe und Sanftmuth gewonnen, keinesweges aber mit Härtigkeit und Gewalt verfolgt und unterdrückt werden müssen, ist ein nach Gött- und weltlichen Rechten klarer und unwidersprechlicher Satz. Diesen müste auch nirgends mit mehrerer Aufrichtigkeit nachgelebet werden, als in dem Heil. Römischen Reich, als woselbst in Ansehung derer allda angenommenen dreyen Christlichen Religionen durch die Reichs-Gesetze und den Westphälischen Frieden, in allen begehlichen Fällen solchergestalt Maas und Ziel gesetzt wird, daß, wann festgedachter Friede, obgleich derselbe das wahre Band zwischen Haupt und Gliedern, und wovon Deutschlands Ruhe und Wohlfahrt abhängt, nicht durch so viele und sich täglich häuffende, auch mehrentheils noch unerhörte Beschwerden und Bedrückungen überschritten würde, die Evangelischen nicht genöthiget sehn müsten, so viele Klagen, als eine Zeit her geschehen, einzubringen. Unter allen diesen Beschwerden ist keine, so wegen ihrer besondern Umstände mehrere Aufmerksamkeit und schleunige Remedur verdienet, als die Salzburgische. Je mehr man dieselbe und dasjenige, so vom Anfange an bis hieher von dem Erz-Bischoff gethan worden, einseheth, und dabey in Erwegung ziehet, wie wenig er sich an die von dem gesammten Protestantischen Corpore vielfältig geschehene Vorstellung, imgleichen, wie man höret, an die wiederholte Kayserliche Verordnung und Reichsväterliche Ermahnungen kehret, je klarer zeiget sich, daß Sr. Kayserlichen Majestät allerhöchstes Friedens-Executions-Plint, wo jemahls füglich, insbesondere bey diesem Salzburgischen Wesen aufs nachdrücklichste zu ersuchen sey. Weil dieses ebenfalls von dem sämlichen Corpore Evangelico allbereits in beyden Vorstellungs-Schreiben vom 27. Octobr. 1731. und 26. Jan. 1732. sehr unständlich, denen Reichs-Verfassungen gemäß, geschehen; Als hat Se. Königl. Majest. von Dännemarck-Norwegen sich nicht enthalten mögen, ebenmäßig bejzutreten, und dasjenige, was Sr. Kayserlichen Majestät von gedachtem

h

Corpo-

Corpore sowohl in der Salzburgischen als übrigen Religions-Beschwerden im Reich vorgestellt und gesucht worden, mit seiner Vorsprache bey dem Kayser durch den untergeschriebenen Gesandten gehörig zu unterstützen; Des zuversichtlichen Vertrauens, daß, gleichwie Sr. Kayserliche Majestät während der glorreichen Regierung in allen andern, also auch in den Religions-Sachen, so viele ausnehmende ruhmwürdige Kennzeichen Seiner Liebe und Eifers für die Gerechtigkeit und Billigkeit blicken lassen, Selbige also verhängen werde, daß der Erz-Bischoff von Salzburg sich durch Reichs-Constitutions-mäßige Mittel, dasjenige, wozu er Krafft des Westphälischen Friedens verbunden, zu erfüllen, genöthiget sehen möge. Ferner hat Sr. Königl. Majest. von Dännemarc-Norwegen seinem Gesandten auch befohlen, bey Sr. Kayserlichen Majestät noch in einer andern Religions-Sache, in seinem höchsten Nahmen, mit einer Vorbitte zu erscheinen, von deren guter Würckung Er desto grössere Hoffnung schöpffet, weil selbige lediglichen an Sr. Kayserlichen Majestät eignen Willkühr lieget, nemlich die Verordnungen unterm 6. April vorigen Jahres, betreffend die Religions-Beschwerden in dem Königreich Hungarn, wodurch unter andern die Evangelischen von beyderley Bekänntniß gehalten seyn sollen, beym Antritt ihrer Bedienungen den Eyd nach dem in der Römischen Kirche gebräuchlichen Formulari, mit Anrufung der Jungfrau Maria und derer Heiligen, abzulegen. So sehr nun eines Theils zu befürchten, daß sie durch Begerung solcher Endes, Sr. Kayserl. Meinung zuwider, von denen in den ausgedruckten Dersern selbigen Königreichs ihnen noch zugestandenen Bedienungen ausgeschlossen werden dürfften, so gewiß ist es auch andern Theils, daß, weil ein Christe, der die Evangelische Religion mit Herzen und Mund bekennet, in einer so feyerlichen religiösen Sache, als der Eyd-Schwur ist, für sündlich hält, dem allwissenden Gott jemand an die Seite zu setzen, auch nicht glaubt, daß die Jungfrau Maria und die Heiligen von dem, was auf Erden geschieht, etwas wissen, noch ihre Hülffe und Zeugniß jemand zu Nutz kommen können, eine sothane Eydes-Formul ohne augenscheinliche Heuchelei und daraus entspringende Verletzung seines Gewissens, von ihm nicht nachgesprochen werden, und wann es auch von einigen geschehen seyn möchte, solches dennoch andern, die ihr Gewissen damit nicht beschweren wollen, zu keinem Nachtheil gedeyhen könne. Gleich wie nun Sr. Königl. Majest. von Dännemarc-Norwegen, aus Ubergung dieser Umstände, nicht unterlassen kan, seinen Glaubens-Genossen in dieser dringenden Noth mit einer kräftigen Vorsprache bey Sr. Kayserl. Majestät zu Hülffe zu kommen, und inständigst zu ersuchen, daß Dieselben bey ihren vorigen Gewissens-Freyheiten, gleichwie auch in allen übrigen, also in diesem Stücke, zufrieden gelassen werden mögen; Also versichert Derselbe, daß Er, bey allen andern Fällen Sr. Kayserlichen Majestät hinwiederum die auf-

richtige

richtigste Kennzeichen Sr. Hochachtung und Freundschaft zu geben, nie erman-  
geln werde &c.

Num. XV.

Memorial des Königl. Preussischen und Chur-Brandenburgischen Com-  
micial-Gesandten, Freyherrn von Danckelman, an den Salzburger-  
ischen Gesandten, d. d. Regensburg, vom 9. März, 1732.

Se. Königl. Majest. von Preussen haben mit herglichen Erbarmen und Mit-  
leiden vernommen, wie man bisher gegen die Evangelische Unterthanen,  
welche sich in dem Erz-Stift Salzburg befinden, viele schwere Bedrückungen  
auf unterschiedliche Art verhänget, gestalten man insbesondere die von denensel-  
ben verlangte Erklärung, auf die Frage: Welcher Religion sie zugethan seyn &  
als sie mit Hindansetzung aller weltlichen Absichten auf eine freymüthige Bes-  
känntniß der Evangelischen Wahrheit, ausfiel, und solche Erklärung von einer  
zahlreichern Menge, als man vermuthet gehabt, geschah, vor einen gefährlichen  
Aufstand ausgeschrieben, und solche Bekenner, bloß unter diesem unerwiesenen  
Vorwand, als Rebellen, nicht nur von denen in denen Reichs-Constitutio-  
nen klar und deutlich verfasserten Wohlthaten, sondern auch von demjenigen,  
was die allgemeine Christliche Liebe erfordert, durch eine Gewaltthätige Ver-  
treibung, welche so wohl der Art als der Jahrs-Zeit nach hart ist, berau-  
bet hat.

Se. Königl. Majest. sind über diese wider die Reichs-Gesetze anlauffende  
Proceduren desto mehr verwundert, weil Dieselbe (in der festen Überzeugung,  
daß Gott allein die Gewissen beherrschet, und die darüber gebrauchende mensche-  
liche Zwang-Mittel zwar verantwortlich, aber nie von Frucht seyn können)  
denen Catholischen Unterthanen, die sich in grosser Menge in Dero Landen be-  
finden, nicht weniger als denen von der Evangelischen Religion, Dero Königl.  
Schuzes und Landes-Väterlichen Vorsorge ohne Unterscheid genießten läßt;  
auch das Exercitium Religionis der erstern nicht hindern, sondern an unter-  
schiedlichen Orten, wo selbiges vor diesem nicht erlaubet gewesen, allergnädigst  
zustehet: Weswegen Dieselben desto mehr hätten hoffen mögen, daß man in  
denen Catholischen Landen die in selbigen befindliche Evangelische ebenfalls  
freundlich begegnen, oder wenigstens, durch eine unerlaubte Bedrückung und Ver-  
folgung derselben Se. Königl. Majest. nicht müßigen würde, Dero bisher Ih-  
ren Catholischen Unterthanen erwiesenes gnädigstes Tractament zu verändern,  
und zu Beschützung Dero Glaubens-Genossen, ganz widrige Wege zu  
erwählen.

Dem Hochfürstlichen Salzburgischen Hrn. Gesandten wird Zweifels ohne unentfallen seyn, wie von dieser Sr. Königl. Majest. Intention, durch untergeschriebenen Dero Gesandten auf der Reichs-Versammlung, deutliche und offenherzige Ouverture geschehen, mit Bitte, seine gute Officia anzuwenden, damit es Sr. Hochfürstlichen Gnaden dem Hrn. Erz-Bischoff gefallen möge, seinen Evangelischen Unterthanen den völligen Genuß derer aus dem Westphälischen Friedens-Schluß ihnen zukommenden Wohlthaten zu verstaten, und eines unstreitenden Rechts genießen zu lassen, mithin dessen Catholischen Glaubens-Genossen in Sr. Königl. Majest. Landen keinen geringen Vortheil zu verschaffen. Wie wenig aber diese sowohl als die vom gesammten Corpore Evangelicorum gethane Vorstellungen bisher gefruchtet, bezeugen die noch fortwährende gewaltfahne Austreibungen, und die Sperrung der Pässe, wodurch das an sich selbst betrubte Beneficium Emigrationis auf zweyerley Art vernichtet wird: Dann eines Theils nöthiget man die Leute vor dem Termin von 3. Jahren wider ihren Willen auszuführen; andern Theils will man diejenigen, die gerne früher giengen, jedoch ihrer künftigen Subsistenz halber zuvor einige Measures fassen müssen, nicht aus dem Lande ziehen lassen.

Bei diesen Umständen, und der täglich zunehmenden Noth Dero Glaubens-Genossen im Erz-Stift Salzburg haben Sr. Königl. Majest. aus angebohrner Christ-Königl. Liebe, allergnädigst beschloffen, denenselben hülffliche Hand zu leisten, und ihnen, vermöge eines höchstreigenhändig unterschriebenen und hier in Druck herausgekommene Patents, d. d. Berlin den 2. Febr. nicht nur die Aufnahme, Besiz- und Versorgung in Dero Landen, samt dem freyen Transport dahin, zu versprechen, sondern auch daneben zu erklären, wie Sie gesonnen, so viele von ihnen, als sich entschliessen sich in Dero Landen niederzulassen, als Dero zukünftige Unterthanen anzumercken, und ihnen, eben wie den Angebohrnen alle Beschirmung und Hülffe wiederfahren zu lassen; Wann man auch, wider Vermuthen, denenselben in ihren Abzug, freyer Disposition ihrer hinterlassenen Güter, oder andern Genuß der Vorrechte der Friedens-Tractaten, hinderlich fallen sollte, wollen Sr. Königl. Majest. sie desfalls durch die überflüssig in Händen habende Mittel Schad- und Abtag-loß stellen, gestalten Sr. Königl. Majest. nicht unterlassen wollen, gedachte Mittel, zufolge dem Münsterschen Tractat, wirklich zu gebrauchen, und damit so lange fortzufahren, bis die unterdruckte unschuldige Leute gebührende Satisfaction erlangen: Wobey Dieselbe den Beystand aller übrigen Evangelischen Fürsten und Stände ungezweifelt erwarten.

Inzwischen wünschen höchstermelde Sr. Königl. Majestät, daß diese Vorstellung, welche auf Dero allergnädigsten ausdrücklichen Befehl dem Hochfürstlichen Salzburgischen Hrn. Gesandten beschiehet, und Sr. Königl. Majest.

Majest. freundliche Bitte an Sr. Hochfürstliche Gnaden den Herrn Erz-Bischoffen von solchen Effect seyn mögen, daß fernerhin gegen mehrberührte Saltzburgische Evangelische Unterthanen nichts mit den Reichs-Constitutionen und dem Münsterschen Friedens-Tractat streitendes unternommen, sondern fürnemlich durch Oeffnung der Wege und Pässe, um frey aus- und in dem Lande zu kommen, ihnen Gelegenheit gegeben werde, über den künftigen Aufenthalt mit Sr. Königl. Majest. zu dem Ende dahin gesandten Commissario auch sonst das Nöthige abzureden.

Weil nun hierdurch die Handhabung der Reichs-Gesetze, so wohl als der Ruhe und Beste beyderseitiger Glaubens-Genossen befördert werden kan; so zweifelt man keinesweges, wohl gemeldter Hr. Saltzburgischer Hr. Gesandter werde nicht unterlassen, seine gute Officia durch eine gründliche Anzeige bey Sr. Hochfürstlichen Gnaden dem Hrn. Erz-Bischoff anzuwenden, und von dem guten Erfolg, den man gewiß erwartet, baldige Nachricht zu geben. Regensburg den 9. Mart. 1732

Carl Ludolph, Freyherr von Dandelmann.

Num. XVI.

Conclusum in Conferentia Evangelicorum,

d. d. 15. Martii 1732.

**S** Nachdem in der bekannten Saltzburgischen Emigrations-Angelegenheit die bisherige an Seiten Corporis Evangelici der Hochfürstlich Saltzburgischen Gesandtschaft befehene so bestgegründete als freundschaftliche Vorstellungen größten Theils, ja im Haupt-Werke völlig fruchtlos geblieben seyn, in dem man vielmehr Hochfürstlich Saltzburgischer Seits die zur Evangelischen Religion sich bekennende unangeseffene Unterthanen noch so gar zur rauesten Winters-Zeit und sonst vorzüglichst empfindlicher und unbefugter Weise de facto & manu militari auszutreiben, beständig fortgefahren, wegen derer Angeseffenen aber gleichfalls unbeweglich dabey beharret, daß dieselbe insgesamt auf nächstkünftigen Tag Georgii anni currentis das Land räumen, ja auch diese kleine Frist sich noch vor eine unverdiente Gnade schäzen, und künftigh nicht länger als auf 3. Tage ins Land zurück kommen sollen; Mitthin respectabender Partheyen, nemlich Angeseffener und Unangeseffener, die ohnveränderliche Regul, Richtschnur und Vorschrift des Westphälischen Friedens, in specie das darinnen ohne Unterscheid so klärlieh stipalirte Triennium, keinesweges beobachtet, sondern wohlbedächtlich und gestifftlich überschreitet und durchlöchert;



Wohert; Womit man hingegen dergestaltiges ungleiches Betragen zu beschönigen trachtet, ganz von keiner Erheblichkeit ist, massen alles nechst der in Instrumento Pacis ratione termini Emigrationis unerfindlichen, demnach satzsam verwerfflichen distinction zwischen Angeseffenen und Unangeseffenen, Subditos & Incolas (vornemlich wann letztere, wie in praesenti Casu keine Frembde, sondern Eingeborne seyn) lediglich entweder auf ganz unerwiesene Supposita und Inculpationes hinaus laufft, oder so viel die vermeintlichen facta illicita betrifft, welche dem Vorgeben nach in notorietate & Confessione beruhen sollen, selbige weit klarer und ohnlaugbar er in einer solchen Beschaffenheit sich darzustellen, daß darum denen Emigranten die aus dem Westphälischen Frieden ihnen zustehende Beneficia mit nichten geschmälert, weniger gar entzogen werden können; Aunderer Beängstigungen und Bedrückungen, welche die Salzburger Beamten quætionirten armen Leuten öffentlich oder heimlich, directe vel indirecte, zufügen mögen, und wovon Corpus Evangelicorum wegen, jenseitiger das Gegentheil versichernder Declarationen ohngeachtet, in der That noch immer gesperrt bleibender Pässe, so genau nicht informiret ist, doch starke und handgreiffliche Indicia davon hat, noch zur Zeit zu geschweigen; Zudem daß man etwan Hochfürstlich-Salzburgischer Seits selbst in bessere Wege einschlagen und gütlich remediren wolle, keine weitere Apparenz sich zeigt, vielmehr hiesiger Salzburger Herr Gesandte von unfreundlichen und ungeziemenden Betragen gegen Corpus Evangelicorum erst kürzlich wiederum eine neue Probe an den Tag gelegt, da Er fast eodem tempore & pari passu, als er Corpori Evangelico auf sein letzteres Pro-Memoria eine ob Gravitatein Causæ erbetene und erinnerte schriftliche Antwort zu ertheilen, unter an sich bedenklichen Ausflüchten abgeschlagen, dergleichen doch drucken und feilen Rauffsweise divulgiren lassen; Endlich der fatale Termin Georgii, so der Sache den letzten Stoß geben dörfte, mit Macht heran nahet:

Als ist dann auch in Corpore Evangelico über obiges alles gebührend deliberiret, und nach reiffer Erwegung anheute beschlossen worden, zu Rettung vieler nothleidenden und unschuldig verfolgten Glaubens-Genossen und mit Aufrechthaltung des Westphälischen Frieden theuersten des Reichs-Grund-Gesetzes denen Hochfürstlich-Salzburgischen widerrechtlichen Principiis und Anmassungen nichts einzuräumen, noch ihnen irgends zu weichen, oder dabey zu acquiesciren, sondern, wie gefährlich, und in welcher Crisi vorjeko die Sache stehe, denen Hochst. und Hohen Principalen, Obern und Committenten, vermittelst einer gemeinshafflichen Relation aller- und unterthänigst vorzutragen, ausser Zweifel gestellt, dieselbige werden hinlängliche Reichs-Constitutions- und Friedens-Schlussmäßige Mittel und Wege, absonderlich worzu Sie der XVII. Articul Instrumento Pacis satzsam authorisiret, zu ergreifen und

und vorzukehren geruhen, daß wegen seitheriger in diesem Salzburgischen Emigrations-Geschäfte sich ereignender Friedens-Infractionen oder andern ohnjustificirlichen Betragen schuldige Reparation und Satisfaction erlanget, feruer vielbesagtes Westphälischen auch Religions-Frieden und übriger dahin einschlagend der Reichs-Verfassungen Geringschätzung, Übertretung und Durchlöcherung zum effectu gesteuert werden möge.

Num. XVII.

Des Königl. Dänischen Gesandten zu Regensburg.

Pro-Memoria

Die Salzburgische Emigranten betreffend. d. 10. Nov. 1731.

Ihro Königl. Majest zu Dännemarc-Norwegen, mein allergnädigster König und Herr, haben mit besonderer Compassion vernommen, mit wie harten Drangsalen und Verfolgungen, denen zu der Evangelisch-Augspurgischen Confession sich bekannten Salzburgischen Unterthanen und Eingefessenen zugesetzt werde: Und gleich wie Ihro Königl. Majest. nicht umhin können, sich dieser armen Bedruckten bestens anzunehmen: Also haben dieselbe mir, Dero Comitial-Gesandten, allergnädigst anbefohlen, dem Hrn. Salzburgischen Gesandten kräftigster und nachdrücklichster massen zuzureden, Er wolle doch bey seines gnädigsten Herrn des Erz-Bischoffs Hochfürstliche Gnaden solche Vorstellung thun, damit denen mehrgemeldten armen Leuten entweder das freye Religions Exercitium ungekränket gelassen, oder auch denenselben, vorhin versprochener massen, und wie es nicht anderst, als dem Instrumento Pacis Westphalicæ conform und erforderlich, wenigstens die freye und ungehinderte Emigration auf Maas und Art, wie solche in erwehnten Friedens-Schluß fest gestellt ist, verstattet werden möge; Widrigensfalls aber, würden höchgedachte Ihro Königliche Majestät sich genöthiget finden, sich nebst denen übrigen Protestantischen Puissancen dieser armen Leute mit mehrern Nachdruck anzunehmen, welches auf obige Weise annoch verhütet werden könnte; Der Herr Gesandte aber beliebe von obigen allen Ihrer Hochfürstlichen Gnaden zu referiren, und mir von dem Erfolg, welchen Ihro Königliche Majestät expresse zu wissen verlangen, so bald möglich, Nachricht ertheilen. Regensburg den 10. Novemb. 1731.

J. J. von Holze.

Num.

Einiger Deputirten der Evangel. Salzburger Memorial  
ad Corpus Evangelicorum.

Des H. R. Reichs Churfürsten Fürsten und Ständen des Evangel.  
Theils, zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung gevollmächtigt-vortrefliche  
Herren Räte, Bothschafften und Gesandten.

Zoch und Wohlgebohrne 2c. 2c.

Es w. Excellenzien, Gnaden, Hoch-Edel Gesteng- und Herrlichkeiten ist be-  
reits des mehrern gnädigst und hochgeneigt bekannt, mit was schweren Be-  
druck und Verfolgungen die arme Erz-Bischöfliche Salzburgische, der Evange-  
lischen Religion geneigte und sie nach und nach bekennende Unterthanen, eine ge-  
raume Zeit her geängstiget und gepresset worden. Ob nun gleich die in vorigen  
Zeiten von dem Hochpreisl. Corpore Evangelicorum an des lezt verstorbenen  
Herrn Erz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden daselbst, dargegen rühmlichst eingewen-  
dete hohe Intercessionen und Vorstellungen, mit einem so erwünschten Effect und  
Erfolg von Gott gesegnet worden; daß hochermeldete weyland Ihre Hochfürstl.  
Gnaden nach Dero beygewohnten hohen Equanimität zu der Bedrückten unaus-  
sprechlichen Freude declariren lassen, wie sie dergleichen hartes procedere mit ih-  
ren Evangelischen Unterthanen sistiren, und ihren bey ihrer Emigration ihre zu  
Gelde gemachte Haabseligkeiten unverkürzet verabsolgen lassen wollten, darne-  
ben aber die armen Leute verhoffet, es würden die von Seiten hochermeldeten Cor-  
poris auch hernach an des jetzmahligen Erz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden des-  
sentwegen fernere weit gethane Interpositiones zu gleichmäßiger Würckung gede-  
hen; So ist doch das letztere so wenig erfolget, als vielmehr ein- und andere Erz-  
Bischöfliche Pfleg-Beambte, vermuthlich propria autoritate, sonderlich und  
abermahls in dem verfloffenen 1730. und jeko neu-lauffenden 1731sten Jahre,  
auf Anstifften einiger Catholischen Geistlichen nicht nur die vormahligen Verfol-  
gungen wieder viele unschuldige, und bloß des Evangelischen Glaubens wegen ver-  
hasste Persohnen, hin und wieder in denen Erz-Bischöflichen Salzburgischen  
Landen mit dem äussersten rigore angenommen, sondern auch nach dem vermög  
der Reichs-Gesetz und Friedens-Schlüsse, auch ehemals gethanen Hochfürstl.  
Versicherung, die armen Leute ratione ihres Vermögens, nicht ferner angeta-  
stet werden solten, und des jetzigen Herrn Erz-Bischoffen Hochfürstl. Gnaden von  
denen neuerlichen Beeinträchtigungen entweder nichts gründliches in Erfahrung  
gebracht, oder aber durch gegenseitige passionirte Præoccupaciones zur  
Conni-  
veng

venß derselben verleitet worden, einen andern Fund erdacht, sie gleichwol unter dem Schein des Rechts um das ihrige unverantwortlicher Weise zu bringen, und ihnen bey ihrer erfolgenden Emigration die anderweitig benöthigte Unter-  
korn- und Erhaltungs-Mitteln vor sie und die Zhrigen aus denen Händen zu winden. Dann so hat sonderlich der Pfleger zu Werffen an vielen armen Leuten seine tyrannische Gewalt und Grausamkeit bewiesen, selbige nicht als Menschen, sondern härter als Hunde tractiret, und sie noch darzu um viele 100. Fl. ge-  
bracht.

Einen Bauer mit Nahmen Ruprecht Winter, welcher eine Meile Weges von besagten Werffen gewohnet, in dem 73. Jahr seines Alters, und 14. Kinder hat, ist, nachdem man ihm in seiner zugestossenen Kranckheit das Viaticum aufgenöthiget, und der Catholische Geistliche Lutheri Haus-Postill daselbst unter der Banck ge-  
funden, und ermeldeten Bauer deswegen bey dem Pfleger zu Werffen angeklaget, hat dieser 10. Tage hernach, einen bereits todt-krancken Mann vor Gerichte citiren lassen, und da solcher wegen Schwachheit nicht einmahl im Bette aufstehen können, den 12ten Tag darauf Befehl ertheilet, selbigen durch die Schergen auf einen Wagen zu schliessen, und ihm zu überliefern, welches dann auch ungeachtet des Mitleydens-würdigen Zustandes des elenden Mannes geschehen, indem die Schergen ihn mit unmenschlicher Grausamkeit aus dem Bette gerissen, nebst seinem Weibe auf den Wagen geschmissen, beyde an Füßen angeschlossen, eine ganze Meile Weges wie das Vieh fortgeschleppt und endlich dem unchristlichen Pfleger überbracht, welcher sie dann ins Gefängniß geworffen und zulezt um 100. Fl. an Gelde gestrafft. So haben auch folgende 11. Personen:

Andreas Forstner.

Adam.

Ruprecht Manlicker.

Janns Döbel.

2. Personen auf dem Gut Zauffelhof.

Johann Pommer.

Weinleydner.

Paul Decherhofer.

Ruprecht Röthenbacher und Simeon.

überaus grosses Herzeleyd und Elend von eben diesem Pfleger zu Werffen über sich ergehen lassen müssen, indem sie alle in Eisen und Banden geschlossen, in fürchterliche Gefängniß geworffen, daselbst mit Hunger und Frost gemartert, theils mit Ochsen-Zähnen durch das bloße Hembd auf den Rücken erbärmlich geprügelt und braun und blau geschlagen worden, daß man ihr schmerzhaftes Schreyen auf der Gassen biß zu des grausamen Pflegers Haus hat hören können, und nachdem dieser seine Wueh an ihnen sattfam ausgelassen, sind sie zwar endlich auf freyen Fuß gestellet, anbey aber um 700. Fl. gestrafft worden. Ferner liegt Simon  
Eloms

Elommer noch bis dato in einem miserablen Gefängniß, so daß er nun schon über 5. Monate nicht einmahl des Tages Licht sehen kan; Er muß Frost und Hunger, ja entsetzliche Schläge ausstehen, daß man sein Jammer- und Geschrey Tag und Nacht auf der Gassen hören kan, und ihn sein Weib und Kinder ohne Frost lassen müssen.

Joseph Langeker liegt gleichfalls schon ganzer 10. Monat in harter Gefangenschaft und muß unbeschreibliches Elend erdulden; Desgleichen sind Wolff Fuchs, Ruprecht Billen, Ruprecht Frommer, Philipp Bachen, annoch bis diese Stunde in Eisen und Banden als die größten Uebelthäter geschlossen, welchen allen der mehr besagte Pfleger nicht einmahl das *liberale beneficium emigrandi* zu statten kommen lassen will, sondern sie nur um deswillen so lange sitzen lästet, daß sie entweder die erkannte Evangelische Wahrheit wiederum verleugnen, oder aber die präterendirenden ungeheueren, so betitelten Arrestsunkosten sich dermassen aufhäuffen sollen, damit sie sich von allen ihren Mitteln entblößen lassen, und nicht im Stande seyn möchten, anderswo ihr Fort- und Unterkommen zu finden.

Ueberdih hat man die sichere zuverlässige Nachricht, daß es mit Verfolgung derer bisherigen benannten Personen, noch nicht sein Berenden haben werde, sondern es wären noch 15. und mehr andere aufgeschrieben, welche heimlich gefangen, und auf gleiche Art mit denen vorigen tractiret werden sollten.

Nicht minder greiffet diese Bedrückung auch in andern Saltzburgischen Orten, als zu St. Johannis, Garstein und Rastratt um sich, sintemahl keine Woche, ja fast kein Tag vergehet, da die Leute bloß um des Glaubens willen nicht in das Gefängniß gezogen, und auf vorerwehnte Art um das Ihrige gebracht werden.

Wenn aber dergleichen erschreckliches Verfahren die armen, dermahlig bedrückte Saltzburgisch-Evangelisch-gefinnte Unterthanen, weder überhaupt noch insbesondere durch einig anders straffbares Verbrechen keineswegs verdienet zu haben überzeuget sind, vielmehr solches auf einen wider die allgemeinen Religions-Friedens-Schlüsse und alle Göttlich und natürliche Rechte streitende Gewissens-Zwang und Depauperirung unschuldiger und Wahrheit-liebender Christen, ganz handgreiflich abzielet, ohne daß diese die Hoffnung hätten, über ihre so harte Beschwerden bey ihren gnädigsten Landes-Herrn benötigten Access und Remedien zu erlangen;

Als nehmen zu Eurer Excellenz, Gnaden, Hoch-Edel, Gestreng und Herrlichkeit Sie abermahls ihre unterthänigste Zusucht, und ersuchen dieselbe hiez mit fußtällig und um Gottes willen, Sie wollen gnädig und großgünstig hochgeneigtest geruhen, durch Dero hochgültige und nachdrückliche fernere Intercessionen und Vorstellungen bey des Hrn. Erz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden es in  
die

die wege zu richten, damit die neuen crudelen Verfolgungen wider die unschuldigen Leute aufgehoben, solchen, wegen ihrer ihnen durch die Bischöfliche Besamten so zugefügten Bekränkung und Abdruckung ihrer eigenthümlichen Geldmitteln, hinlängliche respective Satisfaction und Restitution angedeyhen, auch die künfftige Emigranten samt denen annoch unglücklich Gefangenen zu ihrer Freyheit gelangen möchten.

Für welche gnädig und hochgeneigteste Gratification die armen hier unterschriebenen, vor sich und übrige Verfolgten, mit fuffälliger Danckbarkeit und submissester Devotion verharren

**Eurer Excellenz und Gnaden, Hoch-Edel, Gestreng und Herrlichkeiten**

Regensburg, den 14. Febr.  
1731.

unterthänig-gehorsamste

Philipp Stöckel.  
Johann Schardner.

**Inscription.**

An das Hochpreißliche Corpus Evangelicorum bey noch fürwährend der Reichs-Versammlung zu Regensburg, unterthänigst und wehmüthigste Vorstellung und Bitten, derer um des Glaubens willen neuerlich verfolgten Erzbischöflich-Salzburgischen Evangelisch-gesinnter Unterthanen, pro impetranda Intercessione, an des Hrn. Erzbischoffs Hochfürstl. Gnaden.

Num. XIX.

**Ein anderes Memorial.**

Des Heil. Römischen Reichs Evangelischer Churfürsten, Fürsten und Ständen, zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung gevollmächtigte vortrefliche Räte, Bothschaften und Gesandte.

Hochwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne, Hoch-Edle, Gestrenge und Hochgelehrte,

Gnädige, Großgünstig und Hochgeehrte Herren.

Der die bey Ew. Excellenzien Hochwürden, wie auch unsern gnädigen Großgünstigen und Hochgeehrten Herren, allschon im Monat Martio a.c.

von verschiedenen in dem Erz-Bisthum Salzburg hin und wieder wohnhaften, der Augspurgischen Confession aufrecht zugethanen, puncto religionis umständlich und wahrhaft vorgebildet, höchst-gemüthigten Gravamina, müssen Endes-unterschriebene als Abgeordnete, auf sehnliche Requisition der in denen sieben Gerichten, benannten Rostadt, Wochray, Werffen, Bischoffshofen, St. Johannes, St. Veit und Garstein sich präsenter, ohne die unerzogenen Kinder ad 19000. befindend, und unter einer fast unerträglichen Last seuffzenden Persohnen ebenfalls, gleich denn hiemit in Unterthänigkeit beschiehet, supplicando in ganz gehorsamst-ergebensten Respekt vortragen:

Was massen es nun leyder Gott erbarme es, mit ihnen und uns dahin gediehen, daß wer die Römisch-Catholische Religion nicht vor die allein seligmachende erkennen noch annehmen will, stracks und augenblicks, sonder alle Contradiction den locum domicilii mit Weib und Kindern mutiren, quittiren und das Seinige gleichsam mit dem Rücken ansehen, und zwar unter andern

1. Wider besser Wissen und Gewissen, mithin dem klaren Wort Gottes schnurstracks entgegen, das Heil. Abendmahl unter einerley Gestalt zu genießen, die Rosen-Kränze und Scapulier anzuhängen, die Heiligen anzurufen forcirt seyn, und im Fall er nur einmahl die Catholische Kirche verfaumet, einer unverdient-annastlicher Straffe ad 2. Fl. gewärtigen solle.

Deme auch ferners beytriff, wann die Catholischen Geistlichen sich nicht scheuen, von Haus zu Haus zu visitiren, und so wol alte Leute als auch unschuldige Kinder auf ihren Glauben zu educiren und zu informiren. Ja und was das meiste

2. An ihrer gewohnten Fast-Tagen das Fleisch-essen Einheimischen und Fremdden nach ihren Menschen-Satzungen zu verbieten, und in so ferne einer oder der andere hierwieder contraveniret, solichem im Fall Betretens (als wovon allererst neulich zu Werffen und St. Johannis passirte Exempel zu allegiren wären) 10, 20, 30, 40, auch mehr Gulden anzudeckiren.

Und so gar, wo jemand ein Catholisches Buch erkaufft, es von ihnen Catholischen Geistlichen unterschreiben zu lassen, zu pretendiren, und casu quo man sich dawider opponiret, nicht minder eine Straffe von 5. Fl. darentwegen zu determiniren, und vor jedes Examen eine ordentliche Taxa ad 7. Fl. vorzuschreiben.

3. Zwinget und bringet man uns unter bedrohlicher Incarceration mit Wasser und Brod und würcklicher Relegation, von keinen andern als ihren Glaubens-Artikeln (ohngeachtet diese der Heiligen Schrift nicht conform) etwas zu statuiren, alles andere aber schlechterdings zu verdammen und zu verwerffen. Wie wir denn in denen Kirchen von nichts als Ablass, Bruderschaften,

ten, Rosen-Erängen, Fegfeuer, Mess-Opffer und Anrufung der Heiligen, vor  
aus aber dieses zur innersten Gemüths-Kränkung zum öfftern Hören: Man wisse  
von keiner als nur alleinig von der neu-Catholischen Religion.

Alldieweil nun aus denen bis hieher deducirten Gravaminibus (die sich  
von Tag zu Tag noch immer ärger cumuliren) sich zu heiterm Tage leget, daß es  
vor menschlichen Augen eine pure Unmöglichkeit, so fort in Ecclesia pressa, und  
zumahlen bey solch unerhörten Gewissens-Zwang länger leben zu können.

Unvermogen schwerlich oder gar nicht ein Tag vergehet, da man nicht ex parte  
geist- und weltlicher Obrigkeit allerhand unerfindliche Ursachen austrieflet, und  
uns mit Worten und Wercken ganz unjussificirlichen zu bedrücken und zu verfolgen;  
und bey nahe zur unvermeidlichen Desperation Anlaß und Gelegenheit zu  
geben; Als bitten und sehen Ew. Excellenzien, Hochwürden, wie auch unsere  
Gnädig-Großgünstig- und Hochgeehrteste Herr proprio & caterorum supra  
prædictorum nomine demüthigst und fuffälligst, unvorsprechlichen und zu Ma-  
nutenirung des pro norma & regula im Religions-Wesen wohl-fundirten West-  
phälischen Friedens-Schlusses, (kräft dessen heilsamlich versehen: Einen jeden  
in seiner Religion nach seinem Gewissen zu lassen, oder daß er dieselbe verändere, zu  
erlauben,) an des H. Erz-Bischoffs zu Salsburg Hochfürstliche Gnaden, als  
unsern gnädigsten Landes-Herren, mit hoch-vielgültigen Intercessionen uns  
dergestalt zu succurriren, damit in einem jeden ob allegirten Bericht einen Evange-  
lischen Geistlichen bestellen zu dürfen, die gnädigste Erlaubniß überkommen,  
oder in nicht Erfolg dessen man uns mit fernern, weiten Gewaltthätigkeiten verho-  
nen, den ungehinderten Abzug mit dem Unserigen aus denen Salsburgischen Lan-  
den gestatten, und man uns unsere liegende Güter, so wir diese gekauft, gegen  
baare Bezahlung wiederum von uns übernehmen, dahero von allen besorgenden  
fernern Pressuren gänzlich liberiren möge.

Vor welche besondere Gnade samt und sonders mit unverrückter Treu und  
Devotion bis in das Grab verharren

**Ew. Exc. Hochwürden, wie auch unsern Gnädigen,  
Großgünstig und Hochgeehrtesten Herren,**

unterthänig treu-gehorsamste

Jörg Lofleben.

Jannß Raug.

Joseph Drepler.

Matthias Luhammer.

Leopold Troffger.

Veit Biberger.



Num. XX.

Species Facti.

P. P.

**U**rsula Pilsin, des Michael Burgschweigers am Nerg in dem Salzburgischen Pfleg- und Land-Gericht Töpenbach anseßigen Unterthans, (welcher aber in dem ausgestellten Passirungs-Schein mit seinem Tauff-Nahmen vielleicht um dessent willen Martin angegeben worden, damit, wann nach diesem falschen Nahmen Martin gefragt würde, man sich von Seiten des Gerichts mit der Unwissenheit schuldigen möchte) Ehemirthin, meldet mit bitterer Wehmuth, daß der Pfleger zu besagten Töpenbach, Paris Ignaty, Gottlieb Staudacher von Wiszbach, nachdem derselbe im Februario a. c. nebst einem Catholischen Geistlichen und Schergen, durch einen Schösser in der Denunciantin Behausung die Kisten und Behälter aufsperrten und Hauffsuchung thun lassen, und daselbst des Doct. Johann Spangenberges Postill gefunden, sie auf 2. Tage ins Gefängniß gesteckt, nachgehends aber, nach Weisung beyliegend gerichtlicher Scheine, nebst ihrer Tochter Ursula am 13. Febr. a. c. durch die Gerichts-Diener von Gericht zu Gericht aus denen Hochfürstlichen Landen ausführen, und bis an die Chur-Bayerische Gränzen bringen lassen.

Weil nun beyde Personen sonst nichts sträfliches verübet, als daß sie der Evangelischen Religion zugethan, anbey aber ihren respective Ehemann und Vater, mit dessen übrigen 4 Kindern, unter dem harten Gewissens-Zwang, auch ihre sämtlich liegende und fahrende Güther zurück und in Gefahr lassen müssen: Als bitte sie um Gottes willen ihr mit einer gnädigen Vorschrifft an Hand zu gehen, damit sie ihre zurückgelassene Angehörige aus dem Lande abholen, ihre Güter zu Gelde machen, und sodann sämtlich frey und ungehindert emigrirren können.

Beylagen.

Passirungs = Schein.

**A**ldierweiln Ursula Pilsin, des Martin Burgschweigers am Nerg, Hochfürstl.

fürstl. Salzburgischen Pfleg- und Land- Gerichts Tāpenbach entgegenen Unterthanen, Eberwirthin, aus gnädigster Verordnung unsers gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn, de dato 26. Septembr. & 19. Decembr. 1730. das hohe Erz-Stift zu meiden angewiesen worden ist, als hat man ihr Eingang benannten Ursula Pilzin (damit selbe desto ungehinderter aus dem Lande der gnädigsten Intention nach fortkommen möge) diesen Passirungs-Schein unter Obrigkeitlicher Fertigung mit deme ertheilen wollen, daß im übrigen allhier und den Orten herum, eine ganz (Gott sey gedancket) frische, und von allerhand ansteckenden Seuchen befreyet, gesunde Luft sich befindet.

Diesem zu wahrer Urkund, ist dieser Passirungs-Schein mit des Hoch-Edelgebohrnen Herrn, Paris Ignaty Gottlieb Staudacher von Wiszbach, Hochfürstl. Salzburgischen Rathes, Truchsessens, Landmanns und Pflegers ic. Hoch-Adelich angebohrnen Pelttschafft verfertigt, und von ihm eigenhändig unterschrieben worden.

Hochfürstl. Salzburgische Pfleg- und Land-Gericht allda.

(L.S.)

Paris Ignaty Gottlieb Staudacher  
von Wiszbach.

Schub-Schein.

Uns gnädigster Anbefehlung Ibro Hochfürstlichen Gnaden, unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, Herrn &c. und hierbey ergangener hochgnädiger Hof-Gerichts-Verordnung vom 19. Decembr. verfloffenen Jahrs, solle Ursula Pilzin samt ihrer Tochter Burgschweigerin, mit ertheilten Passirungs-Scheinen durch die Gerichts-Diener von Gericht zu Gericht aus denen Hochfürstlichen Landen und hohen Erz-Stift bis gegen die Regenspurgische Gränzen abgeföhret werden, zu welchem Ende dann von hierunter stehenden Pfleg- und Land-Gericht durch Antonii Sandner, hiesigen Gerichts-Amtmann, gedachte 2. Persöhnen dem Hochfürstlichen Pfleg-Amt Goldegg zugeschieket werden, dagegen ein beliebig und beschwertes Recepisse erwartend. Tāpenbach den 13. Febr. 1731.

(L.S.)

Paris Ignaty Gottlieb Staudacher  
von Wiszbach.

Terz

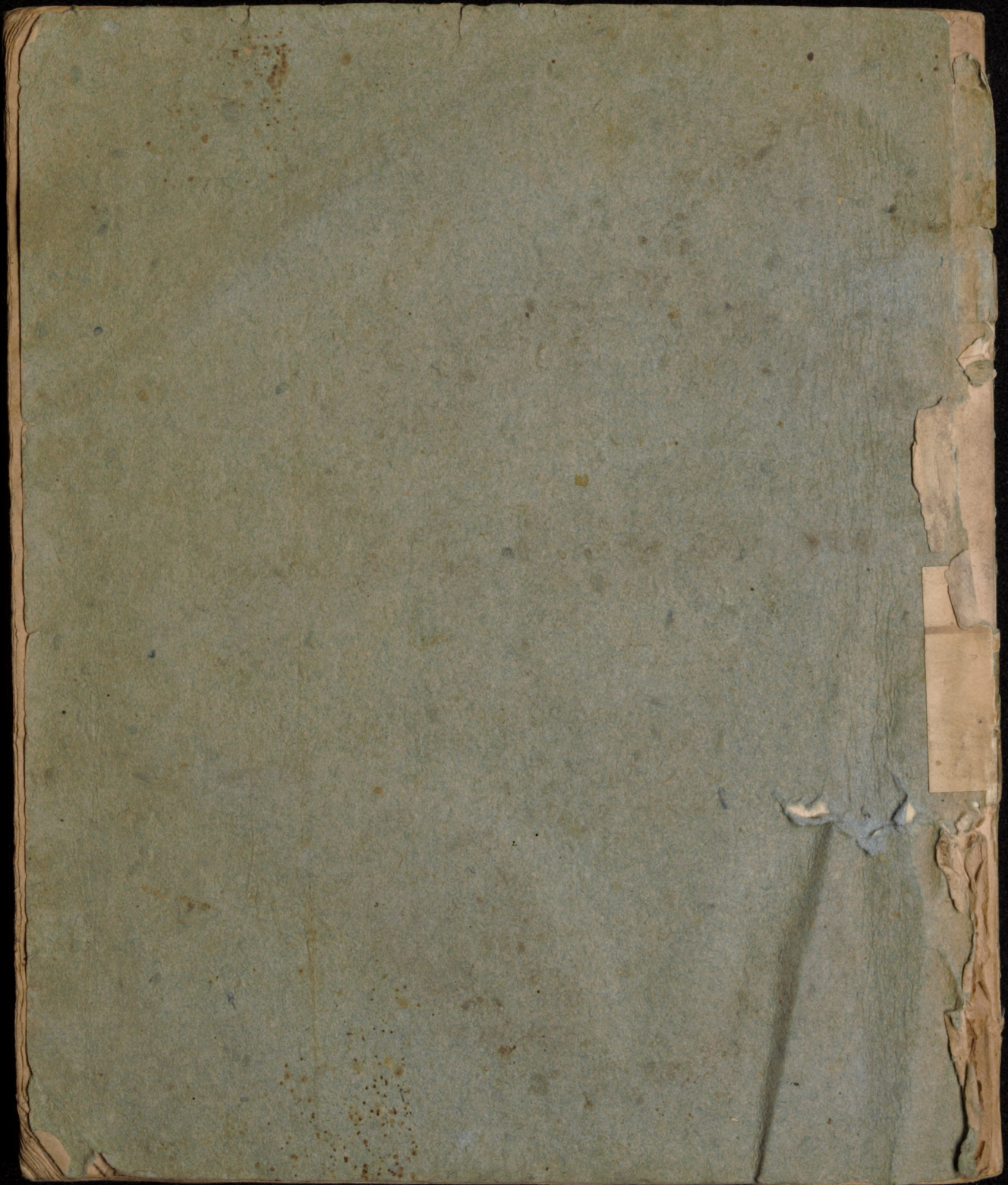
Fernere Anzeige.

Was für Evangelisch-Salzburgische Unterthanen, um des Glaubens willen in denen Erz-Bischöflichen Landen annoch gefangen liegen.

Zu Werffen liegen noch bis dato 9 Manns-Bilder in Eisen und Banden.  
 Zu St. Johannis: Christian Burgschweiger liegt schon 10. Wochen,  
 item 2 Brüder, Georg und N. N. Moschel.  
 Zu Rostock N. N. Schartenhofer.







eselben, statt des vorgegebenen guten Tractaments,  
 gesehen, derer Führen und anderer Nothdurfft we-  
 t, und kaum des Nachts mit Obdach versehen wor-  
 reichwohl über einander liegen, und ihre Kinder des  
 Leiber binden müssen, damit ihnen selbige nicht ge-  
 en, weil man ihnen ungescheuet gesagt, daß, wenn sie  
 zum Satan führen, so müsse man doch ihre unschul-  
 nnoch zu retten suchen. Die Commissarien und Füh-  
 hnen an Catholischen Orten zugegeben worden, ha-  
 rischen Hunden um sich geworffen, und ihnen auch  
 egegnet. Welches alles man nicht von ihnen, son-  
 , die sie begleitet, vernommen. Denn sie selbst ha-  
 nichts beklaget, noch weniger aber wieder ihren vori-  
 ursten auch nur ein hartes Wort von sich hören las-  
 gens haben sich auch einige Juden mildthätig gegen  
 und, als einer von diesen befraget worden, wie es  
 gleichwohl diesen Leuten, die doch Christen wären,  
 e? hat derselbe geantwortet: daß es ja Menschen  
 dem Bilde Gottes geschaffen, und daß Gott be-  
 daß man sich gegen Fremdlinge gütig beweisen solle,  
 e Vorfahren auch in Egypten gewesen wären, und  
 as Herz derer Fremdlinge am besten bekannt sey.  
 öchten andere, die sich Christen nennen, billig ein-  
 nehmen, und denken, wie es ihnen gefallen wür-  
 n ein gleiches begegnete, so man ihnen doch nicht  
 zwischen muß man auch noch dessen gedenden, daß  
 h einige Römisch-Catholische hiesiges Orts die Emi-  
 eid und Wein erquicket, als welche allhier aller Kö-  
 e, Schutzes und Guten genießen, und unter ver-  
 Christlichen Leuten wohnen, wo man den Verfol-  
 ir ein Zeichen des Antichrists hält. Auch hat ein Rö-  
 cher Soldat, der anfangs mit diesen Emigranten  
 gewesen, weil er gesehen, daß es ehrliche und un-  
 schuldige

